

Marktgemeinde und Landkreis informierten umfangreich

CADOLZBURG (EB) **Während des Jahres gibt es in der Marktgemeinde seit längerem die Gelegenheit den „Feierabend mit Sarah“ zu verbringen.** Ansonsten steht zu einem Gespräch der direkte Weg ins Rathaus oder die Bürgerversammlung einmal im Jahr zur Verfügung. Diese Art „Pflichtveranstaltung“ fand nun im Kernort statt. Beim Auftakt im Bürgersaal war auch Landrat Bernd Obst vertreten, der in seinem Bericht zunächst die Zahlen für den Landkreis präsentierte. Wie bereits im Vorjahr auf den Punkt gebracht: „Ohne Moos nix los“. Der Landkreis sei nach wie vor „gut aufgestellt“ und war bis 2023 schuldenfrei. Seitdem seien die Ausgaben dramatisch gestiegen. Insbesondere die Sozialausgaben, v.a. in der Jugendhilfe, gehen dabei durch die Decke. Gestützt auf Bundesgesetze werden die Regelungen auf kommunale Ebene hinunter durchgereicht und müssen von den Kommunen gestemmt werden. „Die Kommunen sind überlastet (...) Schlimm war es schon immer...“ so der Landrat. Er könne sich aber nicht erinnern, schon jemals eine derartige Situation erlebt zu haben. „Wir müssen uns anders aufstellen.“ 87% der Kreisausgaben seien gebunden. Nur die restlichen 13% gehen in den Unterhalt von Straßen, Schulen etc. Das sei „eine bedenkliche“ Entwicklung. „Die Forderungskataloge sind nicht mehr machbar.“ Weiterhin berichtete er aber auch über die Serviceangebote des Landkreises. So z. B. die Abfall-App, die Auslastung des ÖPNV, auch wenn dies nach außen hin nicht den Anschein mache. Für kommende Jahre gebe es eine Wunschliste: Der weitere Ausbau der Onlinedienste von zuhause aus. Der Ausbau erneuerbarer Energien, wie die Windkraft. Da es aber an den Einspeisekapazitäten mangle, ist dies eher fraglich. Dann war die Bürgermeisterin an der Reihe. In der Marktgemeinde leben derzeit 11.742 Bürgerinnen und Bürger. Im letzten Jahr gab es 96 Sterbefälle. Dem gegenüber stehen 41 Geburten. Der Ort liegt dabei im

Trend, da aktuell die Geburtenzahlen rückläufig sind. 433 Zuzüge und 416 Wegzüge sowie 53 Eheschließungen wurden ebenfalls statistisch erfasst. Knapp 1000 Schüler besuchen täglich die drei ortsansässigen Schulen. Mit der finanziellen Lage sieht es auch in der Kommune nicht anders aus. Ein erheblicher „Batzen“ ist dabei die Kreisumlage an den Landkreis aufgrund der gestiegenen Sozialausgaben. Steuereinnahmen sinken aufgrund steuerlicher Entlastungen des Bundes. Kann man 2026 noch auf die Kreditaufnahme verzichten, wird die Finanzlage dies in den weiteren Jahren unumgänglich machen. Große Brocken, die es zu stemmen gilt, sind derzeit die Entstehung des Gewerbegebiets Schwadmühle West, die Erschließung des Gymnasiumstandorts mit der damit einhergehenden Infrastruktur, das Haus der Musik, die innerörtliche Entwicklung, aber v.a. die Sanierung der Ortsdurchfahrt. Und hier ging es beim dritten Tagesordnungspunkt (Wünsche, Anregungen, Beschwerden) zur Sache: Die Keimbelastung bei der Sanierung der Wasserleitung der Markgraf-Alexander-Straße war ein wichtiges Thema. Derzeit werden intensiv Proben genommen und gechlort, um den Keim zur Strecke zu bringen (weitere Infos zur Trinkwassersituation auf S. 8). Beim neuen Gewerbegebiet an der Schwadmühle sind 70% der Flächen reserviert. Interessierte können sich auch auf einer Warteliste eintragen. Und dann immer wieder die Belastung durch den Straßenverkehr, einhergehend auch mit den Beeinträchtigungen durch die Sanierung der Ortsdurchfahrt. Ob denn nicht die Polizei Präsenz zeigen könne? Die Umleitung über den privaten Riegeleinparkplatz sei ja keine Verlegung der Ortsdurchfahrt. Auch die Parkplatzsituation an der neuen Musikschule in der Puchtastraße war ein Thema. Wie ist eine Lösung geplant? Hier seien, an der Haffnersgartenscheune, doch ausreichend Parkplätze fußläufig erreichbar, so die Bürger-

Schwadmühle West (mit Bayern Grund), Ort (Kreisverkehr + Straße), samt Kosten ca. 10 Mio. €), für Sport und Musik, Abbau von Sanierungstau in der Infrastruktur, Antrag)

ahme geplant.

lung - Finanzlage Kredite unumgänglich.



meisterin. Aktueller Sachstand beim Cadolto-Areal sei ein intensiver Austausch mit dem Unternehmen. Es sei aber derzeit keine Übernahme des Geländes durch die Marktgemeinde vorgesehen. Bürgermeisterin Sarah Höfler stand geduldig Rede und

Antwort und nahm zum Ende gegen 21.00 Uhr manche Anregung zur weiteren Prüfung mit ins Rathaus. Aber auch sie könne nur an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer appellieren, habe aber keinen Einfluss auf deren Einsicht auf ihr Verhalten.

Einladung zum Kirchenkonzert



Die Musikkapelle Markt Cadolzburg lädt herzlich ein zum Kirchenkonzert am Sonntag, 9. Nov. 2025 um 17.00 Uhr in der Kirche St. Otto. Versuchen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Stücken, die zur besinnlichen Jahreszeit überleiten. Lassen Sie sich von der Vielfalt der Musik begeistern und genießen Sie einen Abend voller musikalischer Erlebnisse. Lassen Sie sich überraschen, welches Programm unser musikalischer Leiter Andreas Doßler für Sie vorbereitet hat. Der Eintritt ist frei.

Neues vom Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat lädt ein zu folgenden Dia-Shows in der Haffnersgartenscheune: **Mittwoch, 12. Nov. 2025, 18.00 Uhr:** „Geweichte und Gehörnte, Hirsche und Rehe“ von und mit Reiner Bernhardt Wie und wo leben sie in der Natur? Wie vermehren sie sich? Wie kommen sie zur Welt? Wie kommen sie ohne uns zurecht? Freuen Sie sich auf eine besondere Dia-Show mit seltenen Aufnahmen und überraschenden Schilderungen! **Mittwoch, 3. Dez. 2025, 18.00 Uhr:** „Die Insel Föhr von und mit Franz-Josef Wipperfurth“. Eine halbe Stunde Entspannung bei einer Dia-Show mit besinnlicher Musikuntermalung: Eindrücke von der Insel Föhr, ein Ausflug zur Hallig Hooge sowie eine Wanderung im Wattenmeer. Lassen Sie sich verzaubern! Der Eintritt ist bei beiden Vorführungen frei.



Genießen und Gutes tun

CADOLZBURG (EB) Die 600 Karten gingen wieder weg wie warme Semmeln, um im Fachjargon zu bleiben. Bereits zum zwölften Mal veranstaltete der Lions Club Cadolzburg seine Genusswanderung. Und man war hochzufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung. In diesem Jahr ging es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine knapp 14 km lange Strecke, die vom Parkplatz der Firma Cadolto an der Wachendorfer Straße bis nach Deberndorf führte. Unterwegs sorgten Mitglieder verschiedener Lionsclubs für den reibungslosen Ablauf an den verschiedenen Genussstationen, an denen kulinarische Genüsse zur Stärkung einluden und die Genusswanderer die Teilnehmerkarten abstempeln lassen konnten. Mit den Einnahmen unterstützt der Lionsclub dieses Jahr hauptsächlich das Hospiz am Ohmplatz.

Am ersten Stopp gleich auf dem Rathausplatz warteten dann schon ein Aperitif und kleine Häppchen in Form von Gemüsesticks. Über Höhbuck weiter zum historischen Bauhof. Dort gab es als erste Vorspeise Hausgemachtes Pastinakemousse an Apfel-Walnussvinaigrette mit Feldsalat, das mit der zweiten Vorspeise in Gonnersdorf ergänzt wurde.

Dort auf dem Stieglerhof servierte er PopUp- und Privatkoch mit dem Wapentier „Dicke Katze“ Stefan Herbolzheimer Kräuter-Kartoffelsuppe mit Hefengebäck. Die Strecke führte dann nach Deberndorf. Über den Dillenberg, wo auf dem Festplatz Fernsehkoch Rainer Mörtel schon mit der Hauptspeise wartete. Von ihm gab es Involtini vom Hähnchen mit Frischkäse und Salbei gefüllt, auf abgeschmorten Kirschtomaten und Gnocchi. Oder als vegetarische Variante ein Gemüsecurry.

Nach der stärkenden Mittagspause ging es wieder zurück Richtung Marktgemeinde, wo auf dem Platz des TSV eine Station mit „flüssigem Obst“ die Wanderer erwartete. Die Ankommen-

den wurden überall zügig bedient und niemand musste allzu lange warten. Liefen die einen flottes, verweilten andere länger an den (Genuss-)Stationen oder aßen schneller. So blieb alles im Lauf. Aber ein paar Stunden dauerte es doch, bis alle die Strecke bewältigt hatten. Und diese tröpfelten dann

nach und nach am Zielpunkt ein. Dort im Mörtelgarten galt es, Dessert und Kaffeespezialitäten von essbrand, der Kaffeerösterei Espresso und dem Team des Lions Clubs zu entdecken.

Wie in den Jahren zuvor sorgte auch diesmal wieder die Wachendorfer Weinstube Zeitinger die korrespondierenden Weine. Die Brauerei Tucher für Wasser, Bier und



Apfelschorle. „Man denkt gar nicht, wie viel Zeit und Aufwand hinter der Organisation steckt“, so einer der Lions. „Hinterher sieht man es nur, weil das Gras in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wenn's vorbei ist und alle sind zufrieden, das ist doch das Schönste. Da freut man sich schon wieder auf's nächste Jahr.“ Dann wird das zweite Dutzend in Angriff genommen.

Einladung zum Weinfest

Am 8. Nov. 2025 ist es endlich wieder so weit: Das traditionelle Weinfest der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf findet auch 2025 wieder statt. Ab 18.00 Uhr könnt ihr im schön hergerichteten Feuerwehrgerätehaus in Deberndorf erlesene fränkische Weine verkostigen. Der ganze Abend wird abgerundet durch Livemusik, sowie passende Speisen wie Trauben, Obatzter, Käse – und Schinkenbrote und selbstgebackenes Brot. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden zusammen.

Sommerferienleseclub 2025

CADOLZBURG Auch in diesem Jahr war unser Sommerferienleseclub ein voller Erfolg. Es hatten sich über 150 Kinder und Jugendliche angemeldet und fleißig gelesen. Sie konnten aus über 300 neuen Büchern auswählen, sodass für jeden das Richtige dabei war. Für ihren Leseeifer bekamen sie Urkunden und eine Eintrittskarte für eine Lesung. Am 6. Oktober war die Kinder- und Jugendbuchautorin Judith Allert im Bürgersaal zu Gast und las aus ihrem Buch „Die Insel der Tierabenteuer“ und aus ihrem Tiersachbuch „Schlau wie Sau“. Es war eine gelungene Veranstaltung, bei der auch die Zuhörer*innen gerne mitmachten. Großes Lob gab es für die Leseratten von unserer Bürgermeisterin Sarah Höfler, die den Nachmittag eröffnete. Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich bei Frau Obst - Sparkasse Fürth und Herrn Oliver Stier - Lions Club Cadolzburg für ihre Spendenbereitschaft bedanken.

Die Bücherteams in Cadolzburg und Wachendorf



NATURKOSMETIK & MASSAGEN

ENTDECKE WOHLBEFINDEN, ENTSPANNUNG UND MEHR ZEIT FÜR DICH

- Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlung besonders wirkungsvoll und individuell
- Aromaöl - Massage
- Hot stone - Massage
- und vieles mehr...

Beratung und Verkauf für Naturkosmetik Pflege-Produkte



KARIN HACKER
Gierersberg 12a,
90556 Cadolzburg
T. 09103 2843
M. 0176 7812058
info@zeit-zum-innehalten.de

zeit-zum-innehalten.de

Malerfachbetrieb Stadler
Innungs-Meisterbetrieb seit 1999

Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme
exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen

Stadler-Malerfachbetrieb.de · Stadler.Maler@gmail.com

Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!
Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904

Krugmann - Partyservice & Schulcatering

„Göttinger“
mit feiner Knoblauchnote
100g nur **1,65 €**

streichzarte
„feine Mettwurst“
100g nur **1,40 €**

„Schweinehals“
ohne Knochen
vom Fränkischen Landschwein
100g nur **1,29 €**

hausgemachter **„Fleischsalat“**
100g nur **1,19 €**

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten

METZGEREI Krugmann
... mehr als Fleisch und Wurst!

Unsere attraktiven Angebote der Woche
vom **27. bis 31. Oktober 2025**

„total regional“
Ob Schwein, Rind oder Kalb –
nur von Bauern der Region

Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten
tägl. Mittagmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate

Montag
Lasagne al forno

Dienstag
Krautwickel mit Stopfer

Mittwoch
Schlachtschüssel mit Kraut

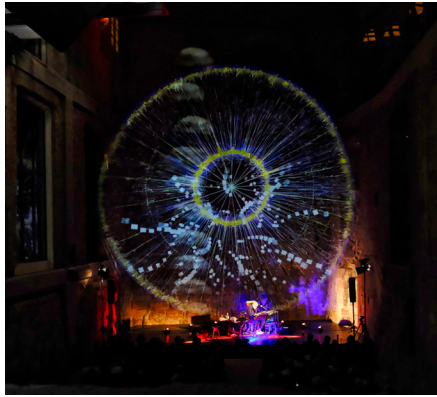
Donnerstag
knusprige Schäufele mit Klob

Freitag
gebackenes Fischfilet und
Spare Ribs mit Kartoffelsalat

Hindenburgstraße 17 · Tel. 09103-796555 · Fax 715920 / Zum Wasserhaus 10 · Tel. 09103-713655 · Fax 713656

Multiinstrumentalist verzaubert zahlreiche Fans

CADOLZBURG (EB) Als das Konzert im neuen Schloss der Cadolzburg begann, konnte sich von den Gästen wohl niemand vorstellen, welche organisatorischen Mühen nötig waren, um an diesen Punkt zu gelangen. Auch dem



Team hinter den Kulissen war die Erleichterung anzumerken.

Zu verdanken war dieses Konzert der langjährigen Freundschaft von Andreas Losert mit dem Künstler aus dem Chiemgau. Aber auch seine breit gefächerten Kontakte zur Cadolzburg, hier namentlich Sonja Oschwald, und dem Concertbüro-Franken, die sich für die Umsetzung begeistern konnten, haben diesen Auftritt in dieser prächtigen Kulisse ermöglicht.

Es finden schon Veranstaltungen im Neuen Schloß statt. Ein Konzert in der Art war aber dann schon eine Premiere. Auch was die akustischen Gegebenheiten angeht, war man gespannt. Ursprünglich war geplant, im Sommer die Freiluftkulisse des Musicals „Mademoiselle Marie“ in der Vorburg zu nutzen. „Als der Martin dann aber die Bilder vom Schloss gesehen hat, stand für ihn fest: unbedingt da drin soll es sein“, so Losert. Der Multiinstrumentalist ist ja nicht nur bekannt für seine herausragenden Konzertereignisse, u. a. auch mit Werner Schmidbauer, bei denen er Klangteppich um Klangteppich übereinander legt und miteinander verwebt. Auch die Besonderheit von Orten hat es ihm angetan. So fand etwa sein Geburtstagskonzert 2022 in der Nürnberger Katharinenruine statt. Wie schon damals wurde auch diesmal mit Videokünstler Gene Aichner, einem weiteren langjährigen Wegbegleiter, ein visuelles Konzept für die lichttechnische Einbeziehung des Raumes erarbeitet. Auf die Bühne gebracht hat Kälberer sein Solo-Projekt „Resonance“. Resonanz, das bedeutet Nachklang, oder Widerhall, der hier in der Burg in einem historischen Gebäude von besonderer Bedeutung stattfand.

Begrüßt durch Andreas Losert und Cadolzburgs Erster Bürgermeisterin Sarah Höfler fand ein Einstieg in Klangräume und Klangwelten statt und ließ bei den Besuchern an diesem Abend Kopfkino entstehen. Mit einem Instrument geht es los, dem weitere folgen. Mit einem Hang genannten Percussionsinstrument (Schweizerdeutsch für Hand) wird ein akustischer Hintergrund gelegt, der über einen Sampler wiederholt abgespielt wird. Wobei Martin Kälberer mit weiteren Instrumenten Klänge darüber legt. Und so tauchen die Menschen im Neuen Schloss nach und nach mit der Bildinstallation Gene Aichners in ein Meer aus Licht und Sound und werden davongetragen. Scheinbar grenzenlos. „Kein Wort, kein Gesang. Nur Klang.“ Eine Idee, umgesetzt in Töne und Licht. Aber auch der Künstler selbst war angetan von der Location, dem Raum und der Atmosphäre. „Es macht mir hier große Freude zu spielen.“ So war es denn auch eine große Freude zu hören, dass es kommendes Jahr zur gleichen Zeit eine Wiederholung dieser Veranstaltung geben wird. „Aber vielleicht wird es dann auch anders.“ Auf alle Fälle konnten die ersten Eintrittskarten bereits an diesem Abend erworben werden. Dass das Interesse groß ist, zeigte ja bereits der Verkauf der 200 Karten für das diesjährige Konzert, die innerhalb weniger Wochen verkauft waren. Selbst von weiter weg aus anderen Bundesländern nahmen Besucher den Weg zur Burg und dem Konzert in Kauf. Eine große Resonanz für „Resonance“.

Carports
Tore
Zäune
Ziergitter
Vordächer
Geländer
Markisen



Bernhard Wirth GmbH
STAHLBAU - METALLBAU

www.schlosserei-wirth.de

Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090

Reitweg 8 · 90587 Siegersdorf · ☎ (0911) 7520447

Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



KÖRBER
Elektro- & Informationstechnik

- Elektroinstallationen
- Daten- & Netzwerktechnik
- Kundendienst
- Smart Home
- Sicherheitstechnik

Körber GmbH
Elektro- und
Informationstechnik
Kapellenweg 3
90556 Cadolzburg

Tel. +49 9103 1303
Fax +49 9103 797738



KÖRBER
enertec GmbH

- Photovoltaik-Anlagen
- Speichersysteme
- e-Mobility

info@elektro-koerber.de
www.elektro-koerber.de

info@koerber-enertec.de
www.koerber-enertec.de

- Notdienst
für unsere Kunden



Kreisverband
Mittelfranken-Süd

Für unser Soziales Kompetenz-Zentrum
in Roßtal suchen wir eine

► Reinigungskraft

(m/w/d) | In Teilzeit

Kontakt, Information & Bewerbung:

Martina Bär

09127 90240-0

heim.rosstal@awo-mf.rs.de

www.awo-jobs.de

Stellennummer: 120168



awo-works.de



Ihr Spezialist für Elektro-Hausgeräte

HÄNDEL

Hausgeräte Markus Mehl e.K.

BOSCH

SIEMENS

AEG

Miele

LIEBHERR

Constructa



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 9-17 Uhr

Di. 9-14 Uhr

Mi. 9-19 Uhr

Do.+Fr. 9-17 Uhr

Soldnerstr. 39 in 90766 Fürth

www.haendel-fuerth.de · Tel. 0911-777961

Es gibt so Tage...

...die sind wie gemalt und es wird alles viel schöner als man gedacht und gehofft hat. Und genauso war es beim Herbstausflug des VdK Cadolzburg: Ein Tag wie gemalt, die genau richtige Temperatur für einen Tagesausflug. Alle Teilnehmer standen pünktlich an den Abholstellen, alle hatten eine gute Stimmung und das erste Ziel wurde schnell erreicht. Das Kirchenburgmuseum Mönchsondheim überraschte seine Gäste mit seiner wunderbaren intimen Anlage, in Mitten eines kleinen lebendigen Dorfes. Das Museum, das aus einem trutzigen Gotteshaus mit wehrhaften Mauern besteht, wurde in den letzten Jahren Schritt für Schritt erweitert. Zur Kirche gehört natürlich ein schönes „Werdshaus“ mit geselliger Gaststube und einem Tanzsaal. Ein stolzes Rathaus mit prächtigem Fachwerk, in dem eine Bäckerei integriert war. Der Weg führte weiter in das Dorfschulhaus mit dem großen Unterrichtsraum. An den Tafeln konnte man noch seine Kenntnisse in der Sütterlinschrift testen, wo so mancher an seine Grenzen kam. Ein kleiner „Tante Emma Laden“ hält das tägliche Leben am Laufen und die restlichen Häuser fügen sich optisch und funktional in das Dorfbild ein. Eine Museumsanlage, die viele Erinnerungen wachrief und ein Lächeln auf die Gesichter der meist älteren Besucher zauberte. Weiter ging es dann über Kitzingen und Volkach nach Escherndorf, wo angeblich der „Lump“ herkommt. Eingebettet in Weinbergen liegt der Ort in einem Tal, das einem förmlich zwingt ein Foto zu machen. Franken, wo es am schönsten ist – bemerkte ein Teilnehmer. Überwältigt vom Ausblick genoss man doch die irdenen Freuden von selbstgebackenen Kuchen und köstlichen Kaffee. Und wenn man schon



in Weinfranken ist muss man auch ein Gläschen Silvaner oder Riesling kosten. Als unerwartete Überraschung verabschiedeten noch fünf Weinprinzessinnen unsere Reisegruppe. So klang dieser wunderschöne Tag in der Weinhalle beim 50-jährigen Jubiläum aus.

Herrmann Steiner

„Pfiffikus“ feierte Geburtstag

DEBERNDORF Vor 30 Jahren, am 30. September 1995, wurde unser Kindergarten Pfiffikus eröffnet. Damals gab es viele Gäste. In diesem Jahr haben wir



an diesem Tag am Vormittag mit allen Kindern, Erziehern und natürlich dem Pfiffikus gefeiert. Aber... dieses Jubiläum wird uns das ganze Jahr immer wieder begleiten und dann werden wir auch mit den Eltern und anderen Gästen feiern. Höhepunkt wird unser Sommerfest im Juli sein. Jetzt hatte der Pfiffikus seine Omi, den dummen August, die dumme Augustine und den Maulwurf eingeladen. Sie kamen auch alle: Omi mit einer Torte, August und Augustine mit tollen Zaubertricks. Nur der kleine Maulwurf hat dann leider die Torte gestohlen! Natürlich haben der dumme August und die Augustine den Maulwurf wiedergefunden und die Omi eine neue Torte besorgt. Diese haben wir dann auch alle gemeinsam verspeist, zusammen

mit den vielen leckeren Sachen vom Geburtstagsbuffet, dass uns die Eltern spendiert haben. Zu unserer Feier gehörten natürlich auch Lieder, Geschenke, lustige Spiele und eine tolle Schminkstation, so dass dann beim Abholen der Kinder auf einmal viele kleine Clowns zum Abholen bereit standen. Wir freuen uns auf ein tolles und erlebnisreiches Geburtstagsjahr bei uns im Kindergarten Pfiffikus!

Das Pfiffikusteam

NS-Zeit in Cadolzburg

Der Heimatverein Cadolzburg bietet am Sonntag, den 2. Nov. 2025 um 14.00 Uhr wieder einen einstündigen Spaziergang zum Thema: „Die NS-Zeit in Cadolzburg“ an. Die Entwicklung der rechtsextremen NSDAP von einer kleinen Splitterpartei bis zur diktatorischen Machtergreifung 1933 und auch das Einsickern der Partei- und Kriegspropaganda in das Alltagsleben bis zum Kriegsende 1945 – mit dem Burgbrand – kann anhand unserer Ortsgeschichte sehr gut nachverfolgt werden. Lernen wir aus der Geschichte für unsere Gegenwart und Zukunft! Treffpunkt ist der Pisendelplatz vor dem Historischen Museum Cadolzburg. In der Gebühr von 5€ ist der Eintritt ins Museum enthalten.

Planen Sie Ihr Haus mit neuen Fenstern.

Beste Energieeffizienz für Modernisierung und Neubau



Sie wollen Ihr Haus modernisieren oder planen einen Neubau? Mit unseren Fenstern und Türen finden wir für Sie Ihre individuelle Lösung für die Zukunft. Sprechen Sie uns an!

Wir schaffen den Durchblick.



SCHRAMM
FENSTERBAU

Tel. 09101 90 17 10
Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

www.schramm-fenster.de

Feldner

Stuck- und Wohnbau
GmbH

Seit 1948



- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg

☎ 09103/403 fax 5624

Ihr zuverlässiger Partner für



Heizöle

Pellets · Strom · Erdgas

SCHAUDI

ZN der RÖDL energie



Marktplatz 5 · 90556 Cadolzburg · ☎ 09103 82 38
schaudi@roedl-energie.de · www.heizoeel-schaudi.de



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses am 18.08.2025

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.07.2025

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden zur öffentlichen Sitzungsniederschrift wird von Marktgemeinderatsmitglied Geyer eine Ergänzung zur Niederschrift am 21.07.25 gebeten, diese wird mit in die Niederschrift aufgenommen, so dass diese mit Ergänzung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2 VHS-Verbund: Aufnahme VHS Stein in den bestehenden VHS- Verbund

Sachverhalt: Um die weitere Existenz unserer VHS sicherzustellen, begannen in 2018 Aktivitäten zur Gründung eines VHS-Verbundes mit den VHS'en Cadolzburg, Langenzenn, Obermichelbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf.

Nach zweijähriger Vorbereitung konnte im August 2020 die erfolgreiche Gründung dieses Verbundes gefeiert werden.

Seitdem arbeiten die VHS-Geschäftsstellen sehr gut zusammen, die VHS Langenzenn erfüllt dabei als größter Verbundpartner die Verbundkoordination – so wurde es im VKS 03/2021 auch beschlossen:

Sachverhalt aus VKS 09.03.2021

Die VHS Cadolzburg befindet sich seit 2018 in einer Verbundbildung mit den Volkshochschulen in Langenzenn, Obermichelbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf. Diese Verbundbildung wurde vom Bayerischen Volkshochschulverband finanziell gefördert, auch die dafür geschaffene Stelle einer Verbundkoordinatorin. Im August 2020 wurde die Verbundbildung erfolgreich abgeschlossen und die Stelle aufgelöst.

Seit dem 1. September 2020 fungiert die VHS Langenzenn als zentrale Verbundkoordinatorin. Dazu wird der VHS Langenzenn ein Stunden-deputat eingerichtet, das gemeinsam von den Verbundpartnern finanziert wird. Die genauen Aufgaben und der dafür nötige Stundenumfang und dementsprechende Finanzaufwand wird in dem neuen Vertrag geregelt.

Mit Schreiben vom 06.06.2025 bittet nun die Stadt Stein darum, dass die VHS Stein unserem Verbund beitreten kann.

In Gesprächen zwischen den Verbundbürgermeistern und den VHS-Leitungen wurde dieser Antrag unter Berücksichtigung folgender Prämissen befürwortet:

- es dürfen dem bisherigen Verbund keine Kosten und kein Zusatzaufwand durch den Beitritt der VHS Stein entstehen, sämtliche erforderliche Aufgaben und anfallende Kosten sind von der VHS Stein zu übernehmen.

- die VHS Stein ordnet sich unter den bestehenden Verbundregeln und -Regelungen ein.

- die Koordination bleibt weiterhin bei der VHS Langenzenn.

- bestehende Verträge werden entsprechend angepasst.

Diese Vorgaben wurden von der VHS Stein bestätigt.

Somit sehen die VHS-Leitungen keinen Grund den Antrag abzulehnen, sondern eher Vorteile in der Erweiterung des Verbundes.

Beschluss: Der Antrag der Stadt Stein zur Aufnahme der VHS Stein in unseren bestehenden VHS-Verbund wird genehmigt, Aktivitäten zur Aufnahme können eingeleitet werden, die formelle Aufnahme erfolgt dann zum 01.01.2026. Dem bisherigen VHS-Verbund entsteht durch die Aufnahme kein zusätzlicher Aufwand und keine zusätzlichen Kosten, bestehende Regeln und Regelungen werden von der VHS Stein akzeptiert und übernommen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3 Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Sachverhalt: Bezugnehmend auf den Diskussionsvorschlag der letzten Marktgemeinderatssitzung soll der Wortlaut für die vorgeschlagene Ausnahmeregelung in der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ wie folgt übernommen werden:

(5) Kein Aufwendungs- oder Kostenersatz wird erhoben für freiwillige Tätigkeiten für Kirchen, Vereine oder andere Einrichtungen mit Sitz in der Marktgemeinde Cadolzburg zum Zwecke der Religions-, Kultur-, Brauchtums-, Traditions-, Wohlfahrts-, Jugend- oder Sportpflege. Soweit der Markt Cadolzburg Arbeitsentgelt oder Verdienstausschlag zu erstatten hat, werden Kosten in dieser Höhe erhoben.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll der Wortlaut „technische Hilfeleistung“ durch „freiwillige Tätigkeiten“ ersetzt werden.

Der Vorschlag zur Änderung des Wortlautes beruht darauf, dass freiwillige Tätigkeiten im Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) definiert sind und Pflichtaufgaben, worunter auch die technische Hilfeleistung fällt, dadurch ausgenommen werden.

Beratung: Marktgemeinderatsmitglied Geyer erkundigte sich, ob es rechtlich möglich sei, den Bund Naturschutz auszuschließen.

Vorsitzende Sarah Höfler stellte klar, dass nicht der Bund Naturschutz ausgeschlossen werde, sondern dass das Thema Naturschutz nicht in die Satzung aufgenommen wird und die Satzung bereits geprüft sei.

Herr Andreas Hertrich äußerte Bedenken, wenn nur Vereine und Organisationen mit Sitz in Cadolzburg von den Kosten befreit würden.

Marktgemeinderatsmitglied Strobl stellte klar, dass hierbei keine Vereine ausgeschlossen würden, sondern lediglich die Kostenverteilung definiert werde.

Beschluss: Auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Marktgemeinderates vom 21.07.2025 wird die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, sowie deren Anlagen wie folgt geändert:

- §1 Abs. 5:

(5) Kein Aufwendungs- oder Kostenersatz wird erhoben für freiwillige Tätigkeiten für Kirchen, Vereine oder andere Einrichtungen mit Sitz in der Marktgemeinde Cadolzburg zum Zwecke der Religions-, Kultur-, Brauchtums-, Traditions-, Wohlfahrts-, Jugend- oder Sportpflege. Soweit der Markt Cadolzburg Arbeitsentgelt oder Verdienstausschlag zu erstatten hat, werden Kosten in dieser Höhe erhoben.

- Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren – Verzeichnis der Pauschalsätze:

- Streckenkosten Drehleiter DLK 23/12 je Km: 15,76 € (alt: 7,98 €)

- Ausrückestundenkosten Drehleiter DLK 23/12: 183,27 € (DL alt: 122,16 €)

- 3. Material- und Gerätekosten – 3.1 Materialkosten pro Stück - Sonderlöschmittel:

→ **Streichung des Wortlaut Einzelpreises (EP) und Änderung der Kosten in Materialpreis (MP)**

- 5. Sonstige Leistungen – 5.1 Öffnen einer Wohnungs- oder Haustür
→ **Ergänzung des Wortlautes: „mindestens jedoch“**
→ **Der Satz lautet somit wie folgt: „Öffnen einer Wohnungs- oder Haustür mindestens jedoch“**

- 5. Sonstige Leistungen – 5.3 Falschalarne durch priv. Brandmeldeanlagen für die Einsätze wird im Wiederholungsfall der tatsächliche Aufwand berechnet, mindestens jedoch

→: **Ergänzung der Definition des Wiederholungsfalls: Ab dem zweiten Einsatz ab erstmaligem Inkrafttreten der Satzung**

Der Marktgemeinderat beschließt die genannten Anpassungen der Satzung. Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Die Satzung vom 20.02.2024 tritt mit Ablauf des 31.08.2025 außer Kraft

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (1. Änderungssatzung)

Der Markt Cadolzburg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 215) geändert worden ist, und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntma-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



chung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (1. Änderungssatzung):

Art. 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 20.02.2024 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 5 neu hinzugefügt:

„(5) 1 Kein Aufwendungs- oder Kostenersatz wird erhoben für freiwillige Tätigkeiten für Kirchen, Vereine oder andere Einrichtungen mit Sitz in der Marktgemeinde Cadolzburg zum Zwecke der Religions-, Kultur-, Brauchtums-, Traditions-, Wohlfahrts-, Jugend- oder Sportpflege. Soweit der Markt Cadolzburg Arbeitsentgelt oder Verdienstaufschlag zu erstatten hat, werden Kosten in dieser Höhe erhoben.“

Art. 2

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Cadolzburg wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle 1. Streckenkosten wird beim Fahrzeug Drehleiter DLK 23/12 der Betrag „7,98 €“ durch den Betrag „15,76 €“ ersetzt.

2. In der Tabelle 2. Ausrückestundenkosten wird beim Fahrzeug Drehleiter DLK 23/12 der Betrag „122,16 €“ durch den Betrag „183,27 €“ ersetzt.

3. In der Tabelle 3. Material- und Gerätekosten wird beim Sonderlöschmittel (ABC, CO₂, Löschgranulat) die Bezeichnung „EP“ durch die Bezeichnung „MP“ ersetzt.

4. In der Tabelle 5. Sonstige Leistungen werden bei der Ziffer 1. Öffnen einer Wohnungs- oder Haustür die Worte „mindestens jedoch“ angefügt.

5. In der Tabelle 5. Sonstige Leistungen wird bei der Ziffer 3. nach dem Wort Wiederholungsfall die Fußnote „2“ mit der Bezeichnung „2 Ab dem zweiten Einsatz ab erstmaligem Inkrafttreten der Satzung“ angefügt.

Art. 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Cadolzburg, 21.08.2025
Markt Cadolzburg

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4 Stellplatzsatzung - Anpassung zum 01.10.2025 aufgrund des 1. Modernisierungsgesetzes Bayern

Sachverhalt: Mit Inkrafttreten des 2. Modernisierungsgesetzes zur Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 01.10.2025 sind kommunale Stellplatzsatzungen zwingend an die neue Gesetzeslage anzupassen. Die bisherige Satzung des Marktes Cadolzburg vom 05.12.2023 entspricht in wesentlichen Punkten nicht mehr den zulässigen Regelungen in der BayBO.

Ziel ist es, eine rechtskonforme, transparente und zukunftsfähige Stellplatzsatzung zu schaffen, welche die neuen Vorgaben der BayBO sowie der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) berücksichtigt und gleichzeitig Raum für örtliche Gestaltungsspielräume im Rahmen alternativer Satzungen (z. B. Mobilitäts- oder Grünkonzepte) lässt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.08.2025 (siehe beil. Beschlussbuchauszug) wurde über den Entwurf der neuen Stellplatzsatzung beraten und beschlossen, den Satzungsentwurf mit Änderungen dem Ferienausschuss zum Satzungs-Beschluss vorzulegen:

Beratungen: **Marktgemeinderatsmitglied Strobl** begrüßte die Einrichtung der sogenannten Zone am Marktplatz bzw. im engeren Altort, da dadurch die Ausnahmeregelungen verringert werden.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung der „Satzung über die Pflicht zur Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Herstellung und Bereithaltung von Ab-

stellflächen für Fahrräder (Stellplatzsatzung StS)“ zum 01.10.2025.

Satzung über die Pflicht zur Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung StS)

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch (23. Dezember 2024 GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für das gesamte Marktgemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile des Marktes Cadolzburg.

(2) Sie regelt die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen.

(3) Diese Satzung gilt auch für verfahrensfreie Vorhaben gemäß Art. 57 BayBO sowie für Vorhaben, die nach Art. 58 BayBO von der Genehmigung freigestellt sind, soweit durch sie zusätzlicher Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Ausgenommen sind Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken, Aufstockungen von Wohngebäuden sowie sonstige verfahrensfreie Nutzungsänderungen im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO.

(4) Stellplätze im Sinne dieser Satzung umfassen offene oder geschlossene Garagen und sonstige Abstellplätze für Kraftfahrzeuge gemäß Art. 2 Abs. 8 BayBO.

(5) Fahrradabstellplätze im Sinne dieser Satzung umfassen Fahrradständer, Fahrradboxen, Fahrradkeller, Fahrradgaragen und sonstige geeignete Einrichtungen zur Abstellung von Fahrrädern außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen.

(6) Maßgeblich für die Berechnung der Nutzungsflächen ist die jeweils gültige DIN 277.

(7) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang, sofern sie die in der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in der Fassung ab 01.10.2025 festgelegten **Richtzahlen für Stellplätze** nicht überschreiten. Soweit die in Bebauungsplänen festgesetzte Zahl an Stellplätzen diese Höchstwerte überschreitet, finden die Regelungen dieser Satzung Anwendung.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen sowie bei Nutzungsänderungen, bei denen zusätzlicher Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl herzustellen. Die Stellplätze sind spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der jeweiligen baulichen Anlage fertigzustellen.

(2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ergibt sich aus der Richtzahlenliste in der Anlage zu dieser Satzung. Die Werte dürfen die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstwerte nicht überschreiten.

(3) Für Wohnnutzungen gilt:

- Wohnungen bis 60 m² Nutzungsfläche: 1 Stellplatz
- Wohnungen über 60 m² bis 90 m² Nutzungsfläche: 1,5 Stellplätze
- Wohnungen über 90 m² Nutzungsfläche: 2 Stellplätze
- Für Wohnungen mit Wohnraumförderung: 0,5 Stellplätze je Einheit

(4) Bei Bauvorhaben mit gemischten Nutzungen ist der Stellplatzbedarf getrennt nach Nutzungsarten zu berechnen und anschließend zu addieren.

(5) Der Markt Cadolzburg kann in begründeten Einzelfällen die Anzahl der notwendigen Stellplätze anpassen, sofern besondere Umstände nachgewiesen werden.

(6) Bei Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten können innerhalb der zulässigen Höchstwerte Stellplätze als Besucherstellplätze ausgewiesen werden. Diese dürfen keiner Wohnung fest zugeordnet sein und sind als „Besucher“ zu kennzeichnen.

(7) Die ermittelte Stellplatzzahl ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei mehreren



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition aller Teilwerte.

§ 3 Nachweis und Ablösung von Stellplätzen

- (1) Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem in der Nähe gelegenen geeigneten Grundstück herzustellen. Die Nutzung des externen Grundstücks ist dauerhaft rechtlich zu sichern (z. B. Grunddienstbarkeit, Baulast).
- (2) Die Ablösung der Stellplatzpflicht ist durch Abschluss eines Ablösevertrags mit dem Markt Cadolzburg möglich.
- (3) Die Höhe des Ablösebetrags wird durch gesonderten Gemeinde-ratsbeschluss festgelegt. Er darf die durchschnittlichen Kosten der Stellplatzherstellung im Gemeindegebiet nicht überschreiten.
- (4) Die Verwendung der Ablösebeträge erfolgt ausschließlich für:

- Herstellung oder Instandhaltung öffentlicher Stellplatzanlagen
- Ausstattung mit Elektroladeinfrastruktur
- Schaffung öffentlicher Fahrradabstellplätze oder Mobilitätsange-bote
- Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs sowie ÖPNV-Maßnahmen

§ 4 Fahrradabstellplätze

- (1) Bei baulichen Anlagen mit zu erwartendem Fahrradverkehr sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl herzustellen.
- (2) Die Anzahl ergibt sich aus der Richtzahlenliste zur Satzung. Eine Unterschreitung ist nur mit Nachweis und Zustimmung des Marktes Cadolzburg zulässig.
- (3) Die Fahrradabstellplätze müssen auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten, nahegelegenen Grundstück nachgewiesen werden. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück nicht möglich, ist die dauerhafte Nutzung des Ersatzgrundstücks rechtlich zu sichern (z. B. durch Grunddienstbarkeit oder öffentlich-rechtliche Sicherungs-erklärung).
- (4) Bei Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder gemischter Nutzung ist die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze jeweils getrennt nach Nutzungsart zu berechnen und anschließend zu ad-dieren.
- (5) Die Abstellplätze sind spätestens zur Nutzungsaufnahme der bau-lichen Anlage fertigzustellen und vom Bauherrn in einem Lageplan nachzuweisen.

§ 5 Anforderungen an die Herstellung von Stellplätzen

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Stellplätze im Freien sind in ausreichender Größe und entspre-chend der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO entsprechend.

§ 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 Stellplatz-Zonen

- (1) Zur Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und städtebaulichen Zielsetzungen wird das Gebiet um die Cadol-zburger Burg (Zone 1: Altort / Marktplatzbereich) als eigene Stellplatz-Zone ausgewiesen. Die genaue Abgrenzung erfolgt in der Anlage zur Satzung (Zonenplan).
- (2) Innerhalb dieser Zone gelten abweichende Richtzahlen für den Stellplatznachweis:

- Gastronomie: 1 Stellplatz je 50 m² Gastraumfläche
- Einzelhandel: 1 Stellplatz je 100 m² Verkaufsfläche
- Gewerbe / Dienstleistungen: 1 Stellplatz je 100 m² Nutzfläche

- (3) Für Wohnnutzungen bleibt die Regelung gemäß § 2 Abs. 3 un-berührt.

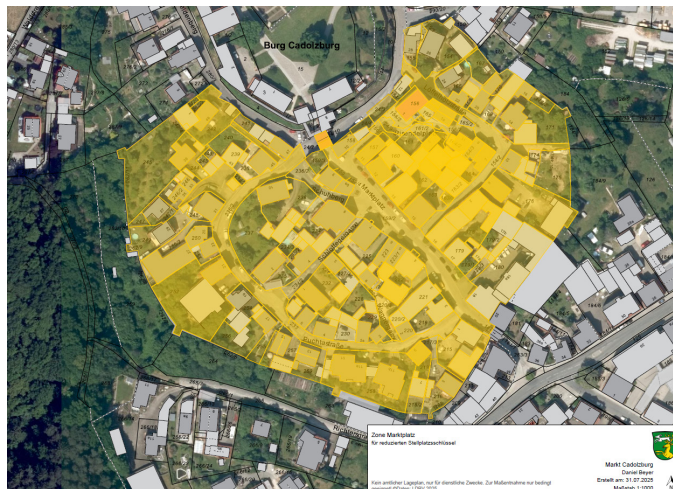
- (4) Die Anwendung der reduzierten Richtzahlen setzt voraus, dass keine zusätzlichen Flächen außerhalb des Baugrundstücks zur Ver-fügung stehen und die Erschließung über den öffentlichen Raum gewährleistet ist.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis-herige Stellplatzsatzung vom 05.12.2023 außer Kraft.

Markt Cadolzburg,
H ö f l e r
1. Bürgermeisterin

Anlage: Zonenplan



Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

5 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.07.2025 gefassten Beschlüsse

Ortsdurchfahrt Cadolzburg:

Das Staatliche Bauamt Nürnberg war im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ermächtigt worden, auch die ausgeschriebenen Leistun-gen für den Markt Cadolzburg und die Gemeindewerke Cadolzburg in das Vergabeverfahren einzubeziehen. Das Vergabeverfahren wurde entsprechend durchgeführt. Der Zuschlag wurde mittlerweile erteilt. Die Vergabe erfolgte an das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der Ausschreibung. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt wurden mit 2,68 Mio. € brutto geschätzt. Der wirtschaftlichste Bieter, Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG aus 86633 Neuburg an der Donau hat den Zuschlag für 2.664.659,23 € brutto bekommen.

Instandhaltung Regenüberlaufbecken Süd, Bauwerksbeschichtung

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Be-schichtung des Regenüberlaufbeckens Süd an die Firma D.W.I. Süd Beschichtungssysteme GmbH zum Bruttopreis von 127.105,09 Euro zu vergeben. Der Beschluss wird erst mit Vorliegen eines positiven Prüfergebnisses zur Beschichtungsfähigkeit des Bauwerks wirksam.

6 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:
Die Arbeiterwohlfahrt – OV Wachendorf-Egersdorf bedankt sich mit einem Schreiben für die erhaltene Zuwendung 2024.

Marktgemeinderatsmitglied Bischoff erkundigte sich nach dem Fortschritt der Tiefbaumaßnahmen in Wachendorf, insbesondere in der Bahnhofsstraße, im Lerchenweg und im Erlenweg.

Marktbaumeister Daniel Bayer erklärte, dies intern abzuklären und zeitnah Rückmeldung zu geben.

Marktgemeinderatsmitglied Bischoff berichtete zudem von einer positiven Rückmeldung einer Anwohnerin des neuen Gebäudes in der Schwalbenstraße, die das Gebäude als schön und gelungen be-zeichnete. Gleichzeitig erwähnte er, dass ein Kritiker mittlerweile weggezogen sei.

Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß bat um eine wirksame Entschär-fung der Kreuzung in der Ringstraße, da die vorhandene Querungs-hilfe keine zufriedenstellende Lösung darstelle. Vorsitzende Sarah Höfler ergänzte, dass in naher Zukunft Parkverbotschilder angebracht werden sollen, die voraussichtlich zur Verbesserung der Situation beitragen werden.

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses. Anschließend findet eine nichtöffent-liche Sitzung statt.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



Öffentliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zur Trinkwassersituation in Cadolzburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Ereignisse rund um die mikrobiologische Verunreinigung unseres Trinkwassersystems beschäftigen uns alle – zu Recht. Als Ihre Bürgermeisterin möchte ich mich heute mit einer offenen, klaren und sachlichen Information an Sie wenden.

Was bedeuten die Keimbefunde im Trinkwasser?

In Bayern und Deutschland sind wir es gewohnt, keimfreies Trinkwasser ohne Chlorungsmaßnahmen zur Verfügung zu haben, und das 24/7 an allen Tagen des Jahres. Ein sehr hoher Standard, der nicht überall in Europa so anzutreffen ist.

Der Nachweis eines Keimes im Trinkwasser – im vorliegenden Fall *Pseudomonas aeruginosa* – bedeutet, dass an einer oder mehreren unerkannten Stellen im Netz die erforderliche Barriere zur Umwelt mind. zeitweise nicht mehr intakt ist.

Pseudomonaden sind ein überall vorkommender Umweltkeim und wurden bis zur Novelle der Trinkwasserverordnung in 2023 nicht regelmäßig untersucht.

Der Keim ist **nicht grundsätzlich gefährlich**, kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen – insbesondere bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem – gesundheitlich bedenklich werden. Deshalb wurde auf Anweisung des Gesundheitsamts **vorsorglich das Abkochgebot erweitert, und es wurden weitere Verhaltensmaßnahmen empfohlen und veröffentlicht**.

Dass wir inzwischen regelmäßig unser Trinkwasser auch auf *Pseudomonaden* untersuchen, zeigt ein nochmals gestiegenes Qualitäts- und Sicherheitsbewusstsein auch in der europäischen und nationalen Wassergesetzgebung.

Für uns hier in Cadolzburg heißt das, dass die Wasserversorgung nach wie vor funktioniert und ihrem Versorgungsauftrag nachkommen kann. Lediglich dem hohen Anspruch der Keimfreiheit kann die Anlage derzeit den Vorgaben nicht entsprechen. Das bedeutet, dass die Keimfreiheit nunmehr mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel im Netz wieder hergestellt werden muss, wobei nach wie vor das über das Netz verteilte Trinkwasser voll und ganz der Trinkwasserverordnung entspricht: Denn, Trinkwasser darf in bestimmten Grenzen auch über eine längere Zeit Chlor enthalten, und ist damit gesundheitlich unbedenklich!

Dabei setzen wir ein besonders schonendes, wirksames modernes Chlorverfahren ein, das sich bei Ihnen v. a. durch eine stark verminderte, geruchliche Wahrnehmbarkeit gegenüber den herkömmlichen Verfahren auszeichnet – natürlich ist das Verfahren zugelassen und entspricht allen gesetzlichen Anforderungen. V. a. aber ist besonders wirksam gegen *Pseudomonaden*.

Aktuelle Situation – was wir wissen

Die Wasserversorgung in unserer Gemeinde steht seit dem ersten Auftreten der Verkeimung im Nahbereich einer laufenden Netzbaumaßnahme im August 2025 unter strenger Überwachung. Zusätzlich zu unseren Bemühungen bei den GWC wird das ganze Versorgungsgeschehen durch das Landratsamt Fürth, Gesundheitsamt, überwacht. Notwendige Anordnungen zur Sicherung der Hygiene im Trinkwasser fußen dabei auf gemeinsamen Erörterungen zur Situation, die sich in den letzten Wochen immer wieder verändert dargestellt hat – was Ihnen allen ja über die Mitteilung und Anordnungen nicht entgangen ist. Zudem haben wir inzwischen ein Fachbüro für Wasserversorgung beratend und unterstützend hinzugezogen. Weiterhin wird unser Team im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe von Wasserversorgern in unserer Nachbarschaft personell unterstützt.

So wurden im Rahmen einer engmaschigen Netzüberwachung (Untersuchungsintervall jetzt 2-3 mal wöchentlich) am **Donnerstag, den 09. Oktober** erneut **35 Wasserproben** im gesamten Versorgungsgebiet entnommen – **sowohl in der Hoch- als auch in der Tiefzone. 34 Proben waren dabei unauffällig, wie auch in den Probenzyklen zuvor.**

Lediglich eine Probe zeigte eine Auffälligkeit, in der sechs Keime der Spezies „Pseudomonas aeruginosa“ nachgewiesen wurden. Der Grenzwert für diesen Keim, ein Bakterium, ist in der Trinkwasserverordnung „Null“, d. h. das auch nur geringe oder gelegentliche Auftreten des Keimes im Trinkwasser wird nicht gestattet.

Die notwendige Vorgehensweise fokussiert jetzt zunächst auf das Abkochgebot, das alsbald durch eine stabilisierte Netzchlorung auch in der Tiefzone abgelöst wird. Der Zeitpunkt, zu dem die Chlorung als ausreichend stabil bewertet werden darf, wird durch das Gesundheitsamt festgelegt.

Das derzeitige Abkochgebot ist eine behördliche Anordnung, die verpflichtend einzuhalten ist. Ebenso einzuhalten sind alle weiteren Anordnungen, konkret eben die Einrichtung der Chlorung für die Tiefzone einschl. Überwachungsprogramm.

Wir möchten betonen:

- **Alle anderen Keime**, die laut Trinkwasserverordnung untersucht werden müssen, **wurden in keiner der inzwischen vielen hundert Proben nachgewiesen**.
- Auch alle anderen Parameter in unserem Trinkwasser sind unauffällig und zeigen die gewohnte Qualität, die höchsten Ansprüchen genügt.
- Mit der Etablierung der Netzchlorung auch in der Tiefzone wird es technisch zu erreichen sein, dass das Abkochgebot zurückgenommen werden kann, womit das Trinkwasser dann unter den gesetzlichen Vorgaben wieder Trinkwasserqualität aufweisen wird. Die Chlorung wird durch intensive Spülungen im Netz zu unterstützen sein.
- Die Maßnahmen erfolgen **nicht aus Panik, sondern aus Vorsicht**. Da derzeit „nur“ ein Umweltkeim nachgewiesen ist, und hier auch nur eine einzige Probenahmestelle „positiv“ ist, kann man guten Gewissens nicht von einer „Keimflut“ oder einem „anhaltenden, gravierenden Verkeimungsgeschehen“ sprechen. Gleichwohl sind die Befunde natürlich ernst zu nehmen, und ziehen entsprechend entschlossene Maßnahmen nach sich.
- Das Aussprechen des Abkochgebotes und der das Abkochen ablösenden Netzchlorung erfolgen aufgrund von **mikrobiologischen Befunden** und auch angesichts des **Besorgnisgrundsatzes**. Dabei hat das Landratsamt keinen Spielraum, „geringere“ Maßnahmen anzunehmen.
- Die Maßnahmen in unserer Wasserversorgung müssen so lange aufrechterhalten werden, bis das Netz vollständig keimfrei ist, und die Ursachen für die Verkeimung gefunden und beseitigt sind. Hier muss u. a. auch nach dem Ausschlussprinzip vorgegangen werden, d. h. alle potenziellen, noch so unwahrscheinlichen Eintragsorte müssen jetzt analysiert und ggf. nachgearbeitet werden.
- Die folgenden Maßnahmen werden entsprechend für unsere Mitarbeiter:innen in den Gemeindewerken, aber auch aller anderen Beschäftigten der Gemeinde zu einer großen Herausforderung und Belastung, die möglicherweise mind. 6-8 Wochen andauern wird.
- Zur Beendigung der Netzchlorung werden wir kein Risiko eingehen! Das Landratsamt wird die Anordnung zur Netzchlorung erst zurücknehmen, wenn die Besorgnis einer wiederkehrenden Verkeimung regelrecht ausgeschlossen werden kann.

Wie wir kommuniziert haben:

Zur Einordnung: Die **offizielle Anordnung des Gesundheitsamts zum aktuellen Abkochgebot mit nachfolgender Netzchlorung und -spülung erreichte uns am Freitag, den 10. Oktober. Unmittelbar danach** wurden alle vorgesehenen Informationskanäle aktiviert:

- über die **bundesweiten Warn-Apps NINA und KATWARN**,
- durch **Durchsagen der Feuerwehrfahrzeuge**, die über den Tag verteilt **alle Ortsteile** abgefahren haben,
- durch **Meldungen in den regionalen Radiosendern**,
- Über die **Website der Marktgemeinde Cadolzburg**, die **Website der Gemeindewerke Cadolzburg** sowie auf Instagram und Facebook,
- Und durch **Aushänge in allen gemeindlichen Anschlagkästen**.

Wenn eine Warnmeldung in der App nicht erschienen ist, liegt das in der Regel an individuellen Geräteeinstellungen oder an der Aktivierung der jeweiligen Warnstufe. Die Gemeinde hat die Meldung ordnungsgemäß an beide Systeme übermittelt.

Zudem erhalten Sie laufend Informationen nach Bedarf über unsere telefonische Erreichbarkeit. Hier versuchen wir Ihnen alle relevanten Fragestellungen so gut und rasch wie möglich persönlich



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



zu beantworten. Ich versichere Ihnen, dass wir die Situation sehr ernst nehmen und gemeinsam mit dem Landratsamt/Gesundheitsamt und den Gemeindewerken Cadolzburg GWC sowie allen hinzu gezogenen Fachleuten, Nachbar-Wasserversorgern, Laboren und den weiteren Einrichtungen der Gemeinde **alles daransetzen, die Ursachen schnell aufzuklären und dann die aktuelle Situation mit der gebotenen Eile, aber ohne Aktionismus oder Hektik, planvoll und strukturiert abzuarbeiten, damit baldmöglichst eine Rückkehr zum Regelbetrieb und eine Normalisierung hin zur gewohnten Versorgungsqualität möglich wird.**

Was sind die Ursachen?

Trotz eines fachkundigen und aufmerksamen Betriebs des Netzes durch die GWC kommen derlei Verkeimungen immer überraschend. Das liegt daran, dass Trinkwasser nicht jeden Tag und überall im Netz auf Keimfreiheit hin untersucht werden kann; dies ist i. d. R. vierteljährlich geschuldet.

Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, die genauen Ursachen für die Verunreinigung einzugrenzen. Hinweise deuten auf einen möglichen Eintrag im Bereich einer Baustelle hin. Die Baumaßnahme wird engmaschig durch ein dafür beauftragtes Planungsbüro und unsere Gemeindewerke überwacht und geführt. Dabei wird insbesondere auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – auch zur Sicherung der Trinkwasserhygiene – fokussiert. Ob dabei der Keimbefund der laufenden Leitungsbaumaßnahme im Netz zugeordnet werden kann, ist nicht bewiesen. Zumindest hat die intensivere Wasseranalytik um die Baumaßnahme herum den ersten Keimbefund zutage gefördert, was nahelegt, in diesem Umfeld nach der Ursache zu suchen.

Es ist ebenso gut möglich, dass andere Orte des Keimeintrages vorliegen. Derlei kann in bestehenden Versorgungssystemen niemals ausgeschlossen werden, daher werden wir nach dem Ausschlussprinzip u. a. Armaturen bzw. Hydranten im Netz tauschen, und auch der bereits kommunizierten, nicht erwünschten Verbindung zwischen der (südlichen) Hochzone und der (nördlichen) Tiefzone auf den Grund gehen. Zudem werden wir vermutlich – wie überall – auf Leckagen im Verteilnetz stoßen: auch hier wird dann rascher Instandsetzungsbedarf festgestellt werden.

Generell gilt es, nicht nur eine Keimfreiheit des Wassers zu erreichen, sondern vielmehr mit belastbarer Expertise beweisbar alle möglichen Keimeintragsorte abzuarbeiten, und so eine gesicherte Rückkehr in den Normalbetrieb zu gewährleisten.

Es ist uns wichtig zu sagen:

Wir geben **keine voreiligen Schuldzuweisungen** ab. Die Vorgänge sind komplex, und es ist nicht auszuschließen, dass auch **technische Faktoren wie die zeitweise fehlerhafte Zonentrennung** eine Rolle gespielt haben. Ebenso können äußere Einflüsse bei der **Probenahme** als Ursache trotz sorgfältigsten Arbeitens niemals ausgeschlossen werden.

Diese **Komplexität ist der Grund**, warum wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und unabhängigen Fachbüros jede Spur akribisch prüfen – **systematisch, fachlich fundiert und ohne Vorverurteilung**.

Im Fokus unserer Bemühungen steht derzeit die Wiederherstellung der Regelversorgung und die Stärkung des Teams rund um die Gemeindewerke.

Auch unsere Kommunikation Ihnen gegenüber steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen, daher versuchen wir Ihnen die Situation und alle laufenden Entwicklungen so engmaschig und verlässlich wie möglich zukommen zu lassen.

Was uns diese Krise zeigt

Die derzeitige Situation macht deutlich: **Unser Trinkwassernetz ist funktional, aber trotz bereits etlichen Sanierungen immer noch in Teilen veraltet, und jetzt sichtbar leider auch nicht vollkommen einwandfrei.** Diese Krise legt **Schwachstellen offen, die wir bisher nicht kannten oder unterschätzt haben.**

Wir nehmen das ernst.

Wir haben bereits grundlegende Probleme erkannt – und wir arbeiten konsequent und kontinuierlich daran, unser System langfristig zu verbessern. Auch, damit wir gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorgehen und künftig derlei Störfälle bereits durch geeignete technische Systeme und durch Vorbeugung verhüten können.

Aber wir sind auch ehrlich mit Ihnen:

Das ist ein Prozess, der **nicht von heute auf morgen abgeschlossen sein wird.** Rohrleitungen, Streckenschieber, Hydranten, Zonentrennungen – das alles kann nicht gleichzeitig ausgetauscht oder saniert werden. Der laufende Versorgungsbetrieb darf durch die anstehenden Maßnahmen nicht gefährdet werden. Aber wir beginnen **jetzt** – Schritt für Schritt, gezielt, auf Basis der stetig wachsenden Erkenntnisse aus dieser Krise.

Transparenz und Kommunikation

Seit Beginn der Vorfälle informieren wir regelmäßig über unsere Website. Wir wissen aber auch: Die Informationslage war nicht immer optimal. Auch das gehört zur ehrlichen Bestandsaufnahme. Deshalb wurde am 21.10.25 eine Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten, bei der Sie Ihre Fragen direkt an uns und die Fachverantwortlichen stellen konnten. Eine Berichterstattung erfolgt in Kürze.

Was Sie wissen sollten:

- Seit dem 10.10. gilt das Abkochgebot für das **gesamte Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Cadolzburg**. Das sind folgende Orte: **Hauptort Cadolzburg, Egersdorf, Egersdorf-Waldsiedlung, Wachendorf und Steinbach**. Alle anderen Bereiche betrifft das Abkochgebot nicht.
- **Das Abkochgebot bleibt bestehen**, solange der gesetzlich festgelegte hygienische Nachweis nicht erbracht ist.
- Die **Chlorung** ist wirksam und notwendig, wird aber **mehrere Wochen** aufrechterhalten müssen. Die Rücknahme kann nur über das Landratsamt/Gesundheitsamt behördlich erfolgen
- Die **Hausinstallationen** spielen bei der vollständigen Keimbe-seitigung ebenfalls eine Rolle – daher bitten wir Sie, die Empfehlungen zu beachten.
- Alle Maßnahmen erfolgen **in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Fürth** und auf Basis der **Trinkwasserverordnung (2023)** und des **Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**.

Abschließend – ein Wort an Sie

Ich danke allen, die sich in den letzten Wochen mit berechtigten Fragen, Sorgen und Hinweisen an uns gewandt haben.

Wir nehmen Ihre Rückmeldungen ernst – und wir handeln.

Diese Krise hat uns gezeigt, dass Vertrauen nicht selbstverständlich ist – aber durch Transparenz und verlässliches Handeln zurückgewonnen werden kann.

Wir werden alles tun, um dieses Vertrauen wieder zu verdienen.

Freundliche Grüße

Sarah Höfler

1. Bürgermeisterin

Stand der Information: 15.10.2025. Aktualisierungen können sich ergeben haben. Siehe www.cadolzburg.de.

Gedenkfeiern am Volkstrauertag 16. November 2025

Martinskirche Roßendorf

Gottesdienst mit Ehrengedenken 9.00 Uhr

An den Kriegerdenkmälern in

Deberndorf 10.30 Uhr

Cadolzburg 11.00 Uhr

Seckendorf 11.00 Uhr

Wachendorf 11.30 Uhr

Steinbach 14.00 Uhr

Markt Cadolzburg, 7. Oktober 2025

Sarah Höfler

1. Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



Wichtiger Hinweis des Standesamtes:

Externe Dienstleister ersetzen bei Kirchenaustritt und Urkundenanforderung das Standesamt nicht

Urkunden anfordern und Kirchenaustritte **online** erledigen – ist das möglich? Bei uns gehen aktuell vermehrt schriftliche Kirchenaustritts-Anfragen sowie Urkundenanforderungen verschiedener **externer** Dienstleister ein, die hierfür von den Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Gebühren verlangen.

Aber: Kostenpflichtige Kirchenaustritts-Formulare von Internetseiten ersetzen weder die Vorsprache im Standesamt noch die Gebühr in Höhe von 35 Euro. Das Standesamt rät deshalb dringend davon ab, auf solche Angebote im Internet zurückzugreifen!

Urkunden können bequem und ohne Registrierung über unser Bürgerservice-Portal über die gemeindliche Homepage beantragt werden. Wir bieten verschiedene Online-Zahlungsmöglichkeiten - unter anderem PayPal und Kreditkarte - an, was uns als Standesamt wiederum einen schnellen Versand der Dokumente an Sie ermöglicht.

Hier entstehen Ihnen über die Urkundengebühr + Porto hinaus keine weiteren Zusatzkosten. Externe Urkundendienstleister, die im Internet ihren Service anbieten, verlangen Zusatzgebühren allein dafür, dass Ihre Anträge an uns weitergeleitet werden. Die reguläre Urkundengebühr fällt dann trotzdem noch für Sie an.

Je nach Anbieter ist dem Standesamt die Bearbeitung solcher Anträge aufgrund fehlender Vollmachten und Identitätsnachweise teilweise auch gar nicht möglich.

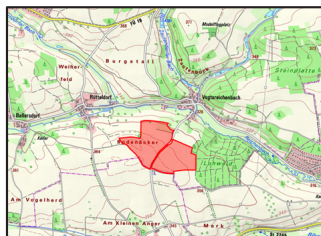
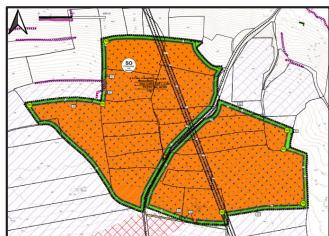
Für Kirchenaustritte vereinbaren Sie bitte vorab entweder telefonisch (Tel. 09103 / 509-21 oder -80) oder online unter: www.cadolzburg.de einen Termin. Wir bereiten dann alles entsprechend für Sie und Ihren Termin vor.

Ihr Standesamt Cadolzburg

Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 mit Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 06. Oktober 2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, beide jeweils mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 06.10.2025 sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, sind im Zeitraum

vom 3. November 2025 bis einschließlich 5. Dezember 2025 auf der Internetseite des Marktes Cadolzburg eingestellt und können

unter folgender Adresse:

<https://www.cadolzburg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-im-verfahren>

eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten. Die Planunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, im Rathaus des Marktes Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg, während der allgemeinen Dienststunden,

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich einzusehen.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an andrea.bonath@cadolzburg.de, und bei Bedarf in Textform an den Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Cadolzburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 3.2 der **Begründung** zum **Bebauungsplan** wird auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler hingewiesen. In Punkt 5.1 werden Belange des Bodenschutzes und die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept dargelegt. In Punkt 11.2.1. der Begründung werden Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt, in Punkt 11.2.2 werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB erörtert.

Die **Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes** enthält die genannten Darstellungen und Informationen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen Umweltbericht mit den Angaben nach § 2a BauGB.

Weitere umweltrelevante Unterlagen liegen in Form eines Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit dem Titel „Vorhabenbezogener Bebauungsplan NR 62 mit Grünordnungsplan „Solarpark Cadolzburg – Bodenacker“ Landkreis Fürth“ in der Fassung vom 01.09.2025 vor. Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth.

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	Landesjagdverband Bayern, Jägerschaft Fürth Stadt und Land e.V., Stellungnahme vom 20. März 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Standorten mit konzentriertem Wildwechsel und erhöhter Unfallgefahr
Boden und Fläche	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Stellungnahme vom 17. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürth – Uffenheim, Stellungnahme vom 21. März 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Landratsamt Fürth, Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten, Stellungnahme vom 10. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Bodenschutz - Flächeninanspruchnahme - Vorgehen beim Auffinden von Altlasten



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landratsamt Fürth, Naturschutz Technik, Stellungnahme vom 10. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Eingriffsregelung - Lage des Vorhabens innerhalb der Feldvogelkulisie Kiebitz - Eingriffsmaßnahmen und Pflegemaßnahmen - Grünordnung innerhalb des Plangebiets - Naturschutzfachliche Hinweise zur Grünordnung innerhalb der Anlage
	Landesjagdverband Bayern, Jägerschaft Fürth Stadt und Land e.V., Stellungnahme vom 20. März 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Einzäunung der Anlage - Anzahl und Lage von Rehdurchschlüpfen - Standorten mit konzentriertem Wildwechsel und erhöhter Unfallgefahr
	LBV -Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern, Bezirksgeschäftsstelle Mittelfranken, Stellungnahme vom 25. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Brutverdacht für die Wiesenweihe
Wasser	Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Naturschutz, Stellungnahme vom 23. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Lage des Vorhabens innerhalb der Feldvogelkulisie Kiebitz
	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Stellungnahme vom 17. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Starkregenereignisse
Landschaft	Landratsamt Fürth, Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten, Stellungnahme vom 10. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Umgang beim Auffinden von Altlasten
	Landratsamt Fürth, Naturschutz Technik, Stellungnahme vom 10. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Einsehbarkeit durch Lage auf einer Hügelkuppe

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.cadolzburg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-im-verfahren> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Cadolzburg, 14.10.2025

Beyer
Marktbaumeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Vogtsreichenbach

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Veröffentlichung des Satzungsentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Marktgemeinde Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 beschlossen, die Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Vogtsreichenbach einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung berührt die Zulässigkeit von Dachformen und -neigungen innerhalb des Geltungsbereiches. Demnach sind künftig Dächer von Hauptbaukörpern als Satteldach mit einer Dachneigung von mindestens 37 Grad bezogen auf die Horizontale ausgebildet werden. Für landwirtschaftliche Funktionsgebäude (z. B. Hallen) können andere Dachneigungen zugelassen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und bleibt gegenüber der derzeit rechtsverbindlichen Fassung unverändert. Bei der Aufstellung der Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in derselben Sitzung den Satzungsentwurf gebilligt und beschlossen, diesen entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen sowie entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt. 1 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belang Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 25.09.2025 steht einschließlich der Begründung in der Zeit vom

27.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025

online über die Internetseite des Marktes Cadolzburg www.cadolzburg.de unter der Rubrik Leben und Wohnen > Bauen und Wohnen > Bebauungspläne im Verfahren zur Einsichtnahme bereit.

Die Planunterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> auffindbar.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich beim Markt Cadolzburg, Bauverwaltung, Hindenburgstr. 14, 90556 Cadolzburg während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse andrea.bonath@cadolzburg.de unter Angabe des Betreffs „Änderung EBS Vogtsreichenbach“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Bauamt des Marktes, Bürgerhaus).

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:

Donnerstag:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Marktgemeinde deren Inhalt



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

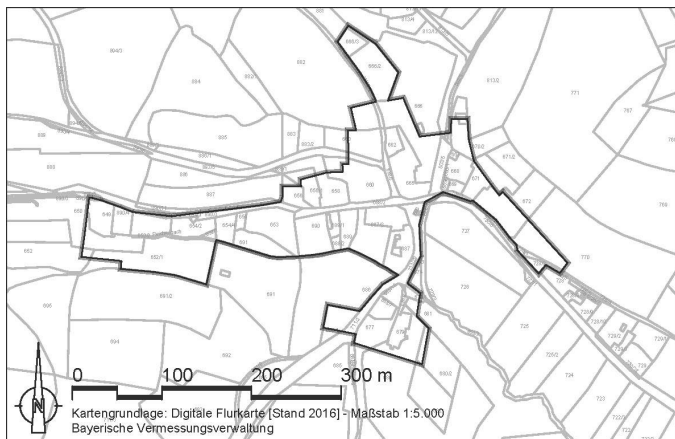


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich der Änderung der Einbeziehungssatzung

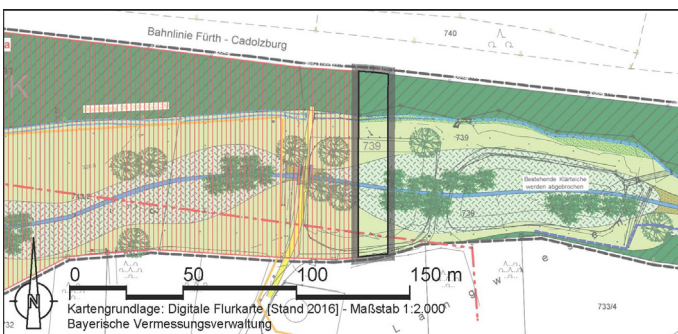


Abbildung 2: Lageplan der zugeordneten planexternen Ausgleichsfläche (Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 739, Gemarkung Steinbach (Ökokonto Brunnenlohgraben)).

Cadolzburg, 14.10.2025

Beyer
Marktbaumeister

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.07.2025

Die Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.06.2025

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

2.1 Bauantrag Erweiterung Sanierung Verwaltungsgebäude auf dem Grundstück Gonnersdorf 22, Fl.Nr. 411, 412, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Gonnersdorf 22, Fl.Nr. 411 + 412, Gmkg. Roßendorf soll ein Verwaltungsgebäude errichtet werden und eine Erweiterung mit Sanierung erfolgen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Die Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als „Fläche für Versorgungsanlagen“ ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Orientierungswerte nach § 17 BauNVO zur GRZ und GFZ werden eingehalten. Die Anträge auf Abweichung bzgl. der Abstandsflächen werden vom Landratsamt Fürth geprüft.

Die Stellplätze wurden nachgewiesen.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt nach Abschluss der Beratung das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen ausgewiesen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.2 Bauvoranfrage Errichtung von 3 Reihenhäusern auf dem Grundstück Cadolzburger Straße 4, Fl.Nr. 794/2, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Das Grundstück Fl.Nr. 794/2, Gmkg. Steinbach wurde geteilt (siehe beil. Flurkarte). Für die verbliebene Fl.Nr. 794/2 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Reihenhäusern eingereicht. Die Gebäude sollen mit 2 Vollgeschossen plus Dachgeschoss (Satteldach) errichtet werden. Die Zufahrt zum Grundstück soll von der Cadolzburger Straße erfolgen.

Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

Das bestehende Gebäude wird abgebrochen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Orientierungswerte nach § 17 BauNVO bezüglich GRZ 0,4 und GFZ 1,2 lassen sich anhand der eingereichten Unterlagen nicht prüfen. Das Vorhaben fügt sich in Bezug auf die Geschosigkeit in die unmittelbare Umgebung ein.

Da die Auflagen des Staatlichen Bauamtes Nürnberg nach der vorliegenden Planung nicht erfüllt sind, kann dem Vorhaben in der derzeitigen Form nicht zugestimmt werden.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wachendorf errichtet werden. Das Grundstück ist über die Cadolzburger Straße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Stellplätze wurden nachgewiesen.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Abstimmungsvermerke: Der Antrag wurde somit abgelehnt.

2.3 Bauvoranfrage Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Nürnberger Straße 37 und 39, Fl.Nr. 121/242 und 121/54, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Für das Grundstück Nürnberger Straße 39, Fl.Nr. 121/242 und 121/54, Gmkg. Cadolzburg wurde eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit vorgelegt (Verkaufsfläche in Fitnessstudio / Physiotherapie).

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg. Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Nürnberg:

Das Staatliche Bauamt Nürnberg teilte telefonisch mit, dass es für eine gewerbliche Nachnutzung an dieser Stelle Probleme sieht. Für die Senkrecht-Parkplätze liegt keine Genehmigung vor.

Eine vollumfängliche bzw. abschließende Stellungnahme ist noch nicht möglich, da hierzu noch die Einreichung eines Freiflächengestaltungsplanes mit Einzeichnung der notwendigen Stellplätze erforderlich ist. Der geplanten Nutzungsänderung steht aus baurechtlicher Sicht nichts entgegen.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



burg errichtet werden. Das Grundstück ist über die öffentliche Straße „Sudetenstraße“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.4 Bauantrag zum Umbau von Lagerräumen auf dem Grundstück Am Farnbach 17, Fl.Nr. 784/5, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Am Farnbach 17, Fl.Nr. 784/5, Gmkg. Roßendorf, sollen bestehende Lagerräume umgebaut werden. Die Bestandshalle soll an der nord-westlichen Grundstücksgrenze um 3 m gekürzt werden.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20a „Gewerbepark am Farnbach“. Das Grundstück ist über die Straße Am Farnbach erschlossen und bereits an bestehende Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Grünzug am südöstl. Ortsrand - Abschnitt I“ zur Erhaltung der vorhandenen Bauten

Sachverhalt: Für das Grundstück in der Nähe Am Kesselberg, Fl.Nr. 554, Gmkg. Cadolzburg liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Grünzug am südöstlichen Ortsrand“ vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 554, Gmkg. Cadolzburg war bereits Thema in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.08.2024. Es wurde damals die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Grünzug am südöstlichen Ortsrand-Abschnitt I“ beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt (siehe beil. Beschlussbuchauszug).

Auf die im Beschlussbuchauszug vom 05.08.2024 genannten Sachstandsberichte wird verwiesen.

Es wurde bereits damals festgestellt, dass, sofern die Errichtung der Anlagen, wie von der Eigentümerin ausgeführt, bereits vor Erlass der Satzung erfolgte, diese, sofern keine Privilegierung bestand, unzulässigerweise im Außenbereich errichtet wurden.

Im Anschluss der Sitzung vom 05.08.2024 wurde der Antragstellerin ein Kompromissvorschlag unterbreitet.

Der heute vorliegende Antrag auf Befreiung bezieht sich jedoch auf alle Gebäude, das gesamte Grundstück und kann nur in der Gesamtheit beurteilt werden. Der Antrag ist somit abzulehnen.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Grünzug am südöstlichen Ortsrand“. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Abstimmungsvermerke: Der Antrag wurde somit abgelehnt.

2.6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftl. Lagergebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1285, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Für das Grundstück Fl.Nr. 1285, Gmkg. Roßendorf liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes vor. Geplant ist eine Halle zur Lagerung von Futtermitteln und Hackschnitzeln (Größe 96 m² Bruttogrundfläche).

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück ist nach Auffassung der Verwaltung dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Die erneute Prüfung, ob eine Privilegierung vorliegt, ergeht vom Landratsamt Fürth. Die Privilegierung vorausgesetzt, wäre die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes mit einer max. Brutto-Grundfläche 100m² zur Unterbringung von Sachen oder zum vorübergehenden Schutz von Tieren, verkehrsfrei möglich.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die vorliegende Bauvoranfrage zu befürworten und, die Privilegierung vorausgesetzt, das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Außenbereich ausgeführt werden.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.7 Bauantrag zur Errichtung eines Kleinwohnhauses auf dem Grundstück Bronnamberger Weg, Fl.Nr. 563/7, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude für das Grundstück Nähe Bronnamberger Weg, Fl.Nr. 563/7, Gmkg. Cadolzburg, eingereicht. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg – Süd“. Es werden zwei Stellplätze nachgewiesen.

Nachgereicht wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es wird gebeten, von der Festsetzung „Private Grünfläche“ zu befreien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück ist im Bebauungsplan als private Grünfläche dargestellt. Eine Bebauung ist nicht möglich.

Dies wurde dem Landratsamt Fürth bereits im Dezember 2024 bei einer formlosen Bauvoranfrage mitgeteilt.

Ein Antrag auf Befreiung kann nicht befürwortet werden, da die Wohnbebauung auf dem Grundstück den Grundzügen der Planung widersprechen würde.

Dem Antragsteller bleibt auch hier die Möglichkeit, einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Gebietsart für das Grundstück Fl.Nr. 563/7, Gmkg. Cadolzburg zu stellen.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg – Süd“ errichtet werden.

Das Grundstück ist über den Bronnamberger Weg erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze wurden nachgewiesen. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Festsetzung „Private Grünfläche“ zur Ermöglichung der Bebauung wird erteilt.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Abstimmungsvermerke: Der Antrag wurde somit abgelehnt.

3 Verkehrsangelegenheiten

3.1 Parkplatzmarkierungen in der Unteren Bahnhofstraße (inkl. Überarbeitung in der Straße Gierersberg)

Sachverhalt: In der unteren Bahnhofstraße kommt es regelmäßig zu unübersichtlichen Parksituationen. Fahrzeuge werden teils entlang der gesamten Straßenlänge ohne erkennbare Ordnung abgestellt – in einigen Fällen auch in unmittelbarer Nähe zu Einmündungen bzw. Kreuzungsbereichen, was die Sichtbeziehungen beeinträchtigt und potenzielle Gefahrenquellen darstellt.

Durch die gezielte Markierung von Längsstellplätzen – analog zur bereits umgesetzten Lösung im Baugebiet „Am Gierersberg“ – könnte eine klarere Parkstruktur erreicht werden. Dies würde nicht nur die verkehrliche Situation für alle Verkehrsteilnehmer verbessern, sondern auch Rettungswege, Grundstückszufahrten und Querungsmöglichkeiten für Fußgänger sichern.

Im Rahmen einer solchen Maßnahme könnten zudem schraffierte Zonen oder Sperrflächen in Einmündungsnähe markiert werden, um die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands von 5 m zu Kreuzungen gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO zu verdeutlichen und durchzusetzen.

Die Überarbeitung in der Straße Gierersberg wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt sowie unter Einbindung der Polizeiinspektion Zirndorf zu prüfen, inwieweit durch das Einzeichnen von Stellplätzen in der unteren Bahnhofstraße eine geordnete und verkehrssichere Parksituation geschaffen werden kann. Nach Abschluss der Prüfung ist dem Gremium ein Umsetzungsvorschlag mit Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlossen Ja: 6 / Nein: 2 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.2 Überarbeitung der Parkplatzmarkierungen in der Straße Gierersberg

Sachverhalt und Hintergrund: Auf Wunsch mehrerer Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Gierersberg wurde der Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen im Bereich des bestehenden Straßenraums an die Verwaltung herangetragen. Infolgedessen wurde geprüft, in welchen Abschnitten eine Erweiterung der Park-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



flächen sinnvoll, verkehrssicher und rechtlich umsetzbar ist. Eine erste planerische Konzeption wurde erstellt und mögliche Flächen identifiziert.

Die Parkflächen wurden an mehreren Stellen entlang der Straße Gierersberg sowie im angrenzenden Bereich der Straße „Heiligen Heid“ überplant und teils um einzelne Stellplätze ergänzt (grün markiert im Planentwurf). **Im Detail:**

- Zwei zusätzliche Stellplätze im östlichen Abschnitt der Straße Gierersberg
- Zwei weitere Stellplätze in der Straße Heiligen Heid
- Zwei zusätzliche Stellplätze durch Verlängerung bestehender markierter Flächen im Straßenverlauf Gierersberg

Gesamtzuwachs: 6 neue Stellplätze

Die Positionierung erfolgte unter Berücksichtigung folgender Gegebenheiten:

- Gewährleistung von Ausweichmöglichkeiten für den Gegenverkehr
- Sicherstellung der Einsehbarkeit bei Begegnungsverkehr
- Ausreichende Rangierfläche neben und gegenüber von Grundstückseinfahrten
- Einhaltung der notwendigen Durchfahrtsbreiten für Müllfahrzeuge und Rettungsdienste

Andere Abschnitte wurden im Rahmen der Prüfung ausgeschlossen, da sie entweder durch Oberflurhydranten blockiert oder die o. g. Anforderungen dort nicht erfüllt werden können.

Schlusswort und Entscheidungsvorbereitung: Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Erweiterung kann ein spürbarer Mehrwert für die Anwohnerschaft geschaffen werden, ohne dass sicherheitsrelevante oder funktionale Einschränkungen im Straßenraum zu erwarten sind. Vor einer finalen Ausführung ist jedoch die Abstimmung mit den Fachstellen zwingend erforderlich. Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das vorgestellte Konzept zur Erweiterung der Parkflächen im Bereich der Straße Gierersberg sowie in der Straße „Heiligen Heid“ zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen durchzuführen und das Ergebnis dem Ausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

4.1 Änderung der Stellplatzsatzung

Beschlussvorlage zur Neufassung der Stellplatzsatzung gemäß BayBO in der Fassung ab dem 01.10.2025

Sachverhalt und Zielsetzung

Mit Inkrafttreten des 2. Modernisierungsgesetzes zur Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 01.10.2025 sind kommunale Stellplatzsatzungen zwingend an die neue Gesetzeslage anzupassen. Die bisherige Satzung des Marktes Cadolzburg vom 05.12.2023 entspricht in wesentlichen Punkten nicht mehr den zulässigen Regelungsinhalten der BayBO.

Ziel ist es, eine rechtskonforme, transparente und zukunftsfähige Stellplatzsatzung zu schaffen, welche die neuen Vorgaben der BayBO sowie der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) berücksichtigt und gleichzeitig Raum für örtliche Gestaltungsspielräume im Rahmen alternativer Satzungen (z. B. Mobilitäts- oder Grünkonzepte) lässt.

Analyse der bisherigen Satzung

Die Bewertung der alten Stellplatzsatzung (gültig bis 30.09.2025) zeigt:

- Mehrere Regelungsinhalte (z. B. Gestaltungsvorgaben, behindertengerechte Stellplätze, Ablöse Fahrradstellplätze) sind nicht mehr zulässig.
- Die Anzahl der geforderten Stellplätze überschreitet teils die Höchstgrenzen der neuen GaStellV.
- Bestimmte Inhalte (z. B. Begrünung, Zuwegung, Ausstattung) müssen künftig ausgelagert und ggf. in einer anderen Satzung geregelt werden (z. B. Ortsgestaltungssatzung).

Entwurf der neuen Stellplatzsatzung

Die neue Satzung

- richtet sich nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in der Fassung ab 01.10.2025,

- berücksichtigt die zulässigen Inhalte und Rechtsfolgen (Herstellungspflicht, Ablöse, Fahrradstellplätze),
- verzichtet auf unzulässige Gestaltungsvorgaben und verweist auf künftige alternative Regelungsformen,
- erlaubt Mobilitätskonzepte mit klar definierten Erleichterungen (z. B. 1 Carsharing-Platz = 3 Pflichtstellplätze).

Kommentare, welche in kursiv und grau geschrieben sind, sind nicht Inhalt der neuen Fassung, sondern dienen lediglich der Erläuterung der einzelnen Punkte.

Satzung über die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung)

Markt Cadolzburg

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung ab dem 01.10.2025 (BayBO) erlässt der Markt Cadolzburg folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für das gesamte Marktgemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile des Marktes Cadolzburg.

(2) Sie regelt die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradstellplätzen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen.

Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a und b BayBO in der Fassung ab 01.10.2025

(3) Sie findet keine Anwendung auf Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken, Aufstockungen von Wohngebäuden sowie sonstige verkehrsfähige Nutzungsänderungen im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO.

Art. 81 Abs. 5 BayBO in der Fassung ab 01.10.2025

(4) Maßgeblich für die Berechnung der Nutzungsflächen ist die jeweils gültige DIN 277.

(5) Bei abweichenden Festsetzungen in einem Bebauungsplan gelten die Bestimmungen des Bebauungsplans.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen sowie bei Nutzungsänderungen, bei denen zusätzlicher Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl herzustellen.

Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a und b BayBO in der Fassung ab 01.10.2025

(2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ergibt sich aus der Richtzahlenliste in der Anlage zu dieser Satzung. Die Werte dürfen die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstwerte nicht überschreiten.

Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c BayBO in der Fassung ab 01.10.2025

(3) Für Wohnnutzungen gilt:

- Wohnungen bis 70 m² Nutzungsfläche: 1 Stellplatz
- Wohnungen über 70 m² Nutzungsfläche: 2 Stellplätze
- Für Wohnungen mit Wohnraumförderung: 0,5 Stellplätze je Einheit

Zulässige Differenzierung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c BayBO i.V.m. Anlage zur GaStellV

(4) Bei Bauvorhaben mit gemischten Nutzungen ist der Stellplatzbedarf getrennt nach Nutzungsarten zu berechnen und anschließend zu addieren.

Ermessensausübung innerhalb der zulässigen Gesamtobergrenze gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c BayBO

(5) Der Markt Cadolzburg kann in begründeten Einzelfällen die Anzahl der notwendigen Stellplätze anpassen, sofern besondere Umstände nachgewiesen werden (z. B. Lage im Innenort mit ÖPNV-Anbindung, Seniorenwohnheim ohne Individualverkehr).

Anpassungsbefugnis nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO (Zweckmäßigkeit/ Einzelfallermessen)

(6) Bei Vorliegen eines qualifizierten Mobilitätskonzepts kann die Anzahl der notwendigen Stellplätze wie folgt reduziert werden:

- 1 Carsharing-Stellplatz ersetzt bis zu 3 Pflichtstellplätze
 - 1 Lastenradstellplatz mit Dach ersetzt 0,5 Pflichtstellplätze
- Nutzung von Quartiersgaragen mit Rechtsnachweis kann vollständig angerechnet werden
- Konzept muss vom Markt Cadolzburg genehmigt werden und dauerhaft rechtlich gesichert sein

Reduktion im Rahmen der Ermessensspielräume nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c BayBO und zulässiger Unterschreitung der Richtwerte bei Mobilitätsnachweis



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



(7) Bei Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten können innerhalb der zulässigen Höchstwerte Stellplätze als Besucherstellplätze ausgewiesen werden. Diese dürfen keiner Wohnung fest zugeordnet sein und sind als „Besucher“ zu kennzeichnen.

Eine Pflicht zur Herstellung gesonderter Besucherstellplätze wird nicht erhoben. Die Ausweisung innerhalb der erlaubten Gesamtstellplatzanzahl ist zulässig.

§ 3 Nachweis und Ablösung von Stellplätzen

(1) Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem in der Nähe gelegenen geeigneten Grundstück herzustellen. Die Nutzung des externen Grundstücks ist dauerhaft rechtlich zu sichern (z. B. Grunddienstbarkeit, Baualast).

Zulässige Festlegung zur Nachweisführung im Rahmen des Satzungszwecks gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO

(2) Die Ablösung der Stellplatzpflicht ist durch Abschluss eines Ablösevertrags mit dem Markt Cadolzburg möglich.

Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c BayBO in der Fassung ab 01.10.2025

(3) Die Höhe des Ablösebetrags wird durch gesonderten Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Er darf die durchschnittlichen Kosten der Stellplatzherstellung im Gemeindegebiet nicht überschreiten.

Begrenzung auf Herstellungskosten gemäß Gesetzesbegründung zu Art. 81 BayBO und Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags

(4) Die Verwendung der Ablösebeträge erfolgt ausschließlich für:

- Herstellung oder Instandhaltung öffentlicher Stellplatzanlagen
- Ausstattung mit Elektroladeinfrastruktur
- Schaffung öffentlicher Fahrradabstellplätze oder Mobilitätsangebote
- Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs sowie ÖPNV-Maßnahmen

Zweckbindung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c BayBO in der Fassung ab 01.10.2025

§ 4 Fahrradabstellplätze

(1) Bei baulichen Anlagen mit zu erwartendem Fahrradverkehr sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl herzustellen.

Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a BayBO in der Fassung ab 01.10.2025

(2) Die Anzahl ergibt sich aus der Richtzahlenliste zur Satzung. Eine Unterschreitung ist nur mit Nachweis und Zustimmung des Marktes Cadolzburg zulässig.

(3) Die Fahrradabstellplätze müssen auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten, nahegelegenen Grundstück nachgewiesen werden.

Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b BayBO in der Fassung ab 01.10.2025

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Stellplatzsatzung vom 05.12.2023 außer Kraft.

Übergangsregelung gemäß § 87 Abs. 6 BayBO in der Fassung ab 01.10.2025

Überarbeitung der Richtzahlenliste

Die Richtzahlenliste wurde vollständig überarbeitet und basiert auf der neuen GaStellV (gültig ab 01.10.2025). Die Höchstgrenzen wurden übernommen. Kommunalspezifische Unterschreitungen – insbesondere bei gefördertem Wohnraum – sind berücksichtigt.

Anlage 3 – Richtzahlenliste (gültig ab 01.10.2025):

Nutzungsart	Stellplatzzahl (max.)	Bemerkung / Grundlage
1.1 Einfamilienhäuser	2,0 je Wohneinheit	Maximalwert laut GaStellV
1.2 Zweifamilienhäuser	2,0 je Wohneinheit	Maximalwert laut GaStellV
1.3 Mehrfamilienhäuser	bis 70 qm WF 1,0 je WE über 70 qm WF 2,0 je WE	Abhängig von Lage, Nutzung und Mobilitätskonzept
1.4 Wohnraumförderung	0,5 je Wohneinheit	Reduzierter Wert zulässig
1.5 Altenwohnungen / Pflege	0,5 je Wohneinheit	Empfehlung gemäß Musterrichtwerten
1.6 Studentenwohnheime	0,3 je Wohneinheit	Reduzierter Richtwert
2.1 Büro- und Verwaltung	1,0 je 50 m² Nutzfläche	Maximalwert laut GaStellV
2.2 Arzt- und Therapiepraxen	1,0 je 30 m² Nutzfläche	Maximalwert laut GaStellV
3.1 Einzelhandel	1,0 je 40 m² Verkaufsfläche	Maximalwert laut GaStellV
3.2 Einkaufszentren	1,0 je 40 m² Verkaufsfläche	Wie Einzelhandel
4.1 Gaststätten	1,0 je 10 m² Gastraumfläche	Maximalwert laut GaStellV
5.1 Hotels, Pensionen	1,0 je 2 Gästezimmer	Maximalwert laut GaStellV
6.1 Schulen	1,0 je Klasse	Pädagogisch betreuter Betrieb
6.2 Kindertagesstätten	1,0 je 20 Plätze	Empfehlung des StMB
7.1 Sportanlagen	1,0 je 100 m² Nutzfläche	Je nach Nutzung differenzierbar
8.1 Gewerbe / Industrie	1,0 je 70 m² NF / 2 Beschäftigte	Alternativberechnung möglich
9.1 Versammlungsstätten	1,0 je 10 Sitzplätze	Zuschauerbereiche relevant

Weiteres Vorgehen und Beteiligung der Fraktionen

Der aktuelle Satzungsentwurf dient zunächst der internen Diskussion innerhalb der Fraktionen.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Hinweise und Änderungswünsche bis spätestens 10 Kalendertage vor der Bauausschusssitzung am 04.08.2025 schriftlich an die Verwaltung zu übermitteln. Diese Rückmeldungen werden geprüft und in die finale Beschlussfassung eingearbeitet.

Die endgültige Beratung und Abstimmung zur neuen Stellplatzsatzung erfolgt in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.08.2025. Zielvorgabe ist es, die neue Satzung in der darauffolgenden Sitzung des Ferienausschusses am 18.08.2025 beschließen zu lassen, damit eine Veröffentlichung vor dem 01.10.2025 erfolgen kann.

Beschlussvorschlag (zur Vorabinformation, noch keine Abstimmung)

1. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen den vorgelegten Entwurf zur neuen Stellplatzsatzung zur Kenntnis.
2. Die Fraktionen werden aufgefordert, bis Freitag, den 25.07.2025 schriftlich Rückmeldung zu geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Rückmeldungen die finale Beschlussvorlage zur nächsten Ausschusssitzung zu erarbeiten.

Kenntnis genommen

4.2 Ortsabrundungssatzung Rossendorf

Information zur geplanten Bürgerveranstaltung in Rossendorf – Vorbereitung einer Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB als erster Schritt zur möglichen Ortsabrundung

Mitteilung: Im Ortsteil Rossendorf bestehen derzeit Unklarheiten hinsichtlich der Zuordnung von Grundstücken zum Innen- bzw. Außenbereich im Sinne des § 34 BauGB. Die baurechtliche Bewertung folgt bislang einer sehr restriktiven Auslegung, wonach die Abgrenzung des Innenbereichs unmittelbar an den Außenwänden der Bestandsgebäude erfolgt. Diese Praxis wurde in Abstimmung mit dem Kreisbaumeister des Landratsamts Fürth bestätigt. Grundstücke am Rand der Ortslage befinden sich damit – trotz funktionalem Zusammenhang mit dem Ort – formell im Außenbereich, was Bauvorhaben erheblich einschränkt.

Zur Schaffung von Transparenz gegenüber der Bürgerschaft ist eine Informationsveranstaltung in Rossendorf vorgesehen. Dabei soll zunächst die Aufstellung einer Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB vorbereitet werden. Diese Satzung soll ausschließlich den bestehenden Innenbereich festlegen und stellt keinen neuen Planungsrahmen dar. Sie bildet jedoch die Grundlage für eine mögliche spätere Ortsabrundungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Ziel der Veranstaltung: Die Veranstaltung dient der umfassenden Information der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer. Folgende Inhalte sind geplant:

- **Darstellung des aktuellen Zustands:** Abgrenzung von Innen- und Außenbereich (IST-Zustand) auf Grundlage der derzeitigen Rechtsprechung und Verwaltungspraxis
- **Gegenüberstellung mit dem Flächennutzungsplan**
- Information über baurechtliche Auswirkungen:
 - o Wer befindet sich aktuell im Innenbereich und hat grundsätzlich Baurecht?
 - o Welche Grundstücke liegen im Außenbereich und sind damit grundsätzlich nicht bebaubar?
- **Erklärung der nächsten Schritte:**
 - o Eigentümer werden eingeladen, bei Interesse auf die Verwaltung zuzugehen, um ihre Vorstellungen für eine mögliche Einbeziehung in die Ortsabrundung mitzuteilen.
 - o Hinweis auf problematische Grundstücke, bei denen eine weitergehende Prüfung oder gegebenenfalls ein Bauleitverfahren erforderlich wäre (z. B. bei geplanter Bebauung in zweiter Reihe).

Weitere Vorgehensweise: Nach der Veranstaltung werden die Rückmeldungen der Eigentümer gesammelt und bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein erster Planentwurf für eine mögliche Ortsabrundung erstellt. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Einbeziehung der gesamten Grundstücksflächen (soweit städ-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



tebaulich sinnvoll), um Anbauten, Einfriedungen oder Nebenanlagen im Innenbereich zu ermöglichen

- Definition von Baugrenzen, um eine unerwünschte Ausweitung des Innenbereichs zu verhindern
- Festlegung städtebaulicher Rahmenbedingungen (z. B. Dachneigungen)
- Prüfung der Erschließbarkeit durch die Gemeindewerke
- Abstimmung mit dem Landratsamt

Hinweis zum vorgelegten Planstand: Dem Bauausschuss wird in der heutigen Sitzung ein Kartenauszug mit dem aktuellen Planstand vorgelegt. Dieser zeigt die derzeitige harte Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich, wie sie bislang verwaltungsseitig und in Abstimmung mit dem Landratsamt Fürth vorgenommen wurde. Die Grenze verläuft dabei in der Regel direkt an den Außenwänden der Bestandsgebäude und berücksichtigt nicht die vollständige Grundstücksfläche. Dies führt dazu, dass selbst zugehörige Gartenflächen, Zufahrten oder Nebenanlagen formal dem Außenbereich zugeordnet werden.

Darüber hinaus sind in blauer Markierung diejenigen Grundstücke dargestellt, die aus fachlicher Sicht grundsätzlich für eine Einbeziehung im Rahmen einer späteren Ortsabrundungssatzung in Frage kommen könnten – unabhängig davon, ob von Seiten der Eigentümer bereits ein Interesse signalisiert wurde. Die aktuelle Darstellung ist also hinsichtlich der Ortsabrundung nur als Beispiel zu betrachten.

Ein überarbeiteter Plan mit den konkret vorgeschlagenen Abrundungsflächen wird im Rahmen einer zweiten Veranstaltung vorgestellt. Dabei wird erläutert, welche Eigentümerwünsche berücksichtigt werden konnten und welche nicht – einschließlich der Begründung. Erst in diesem Zusammenhang können auch erste Kostenprognosen (z. B. für Planung, Satzung, ggf. Erschließung) ermittelt und kommuniziert werden.

Geplante Planunterlagen für die Veranstaltungen:

1. Veranstaltung (IST-Zustand):

- Darstellung der aktuellen Abgrenzung Innen-/Außenbereich
- Kombination mit Darstellung des aktuellen Flächennutzungsplans

2. Veranstaltung (Planungsentwurf):

- Darstellung der neuen Abgrenzung inkl. einbezogener Grundstücksflächen im Rahmen der möglichen Ortsabrundung

Kenntnis genommen

4.3 Leerstandsmanagement Liegenschaften

Mitteilung: Untersuchung Leerstand / Einführung Leerstandsmanagement

Antrag der CSU-Fraktion

Frau Jutta Egerer stellt im Namen der CSU-Fraktion folgenden Antrag:

Untersuchung Leerstand – Wie viele ungenutzte Gebäude und Grundstücke gibt es in Cadolzburg?

Leerstandsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fürth

Die CSU-Fraktion beantragt die Durchführung einer Untersuchung zur Erfassung von Leerständen im Gemeindegebiet Cadolzburg. Ziel ist es, einen Überblick über ungenutzte Gebäude und Grundstücke – sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich – zu gewinnen.

Angesichts der angespannten Wohnraumsituation könnten durch eine Aktivierung dieser Immobilien neue Nutzungsmöglichkeiten entstehen, insbesondere zur Wohnraumschaffung. Darüber hinaus könnte sich ein Potenzial zur Nachverdichtung ergeben.

Es ist davon auszugehen, dass sich einige der betreffenden Gebäude oder Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB befinden. Diese könnten unter Umständen ungenutzt oder bebaut werden. Solche rechtlichen Rahmenbedingungen könnten dem Markt Cadolzburg zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, die bislang ungenutzt geblieben sind.

Ziel sollte es sein, Eigentümerinnen und Eigentümer leerstehender Objekte zu sensibilisieren und mögliche Nutzungshindernisse zu identifizieren, um Wege zur Reaktivierung und Nutzung dieser Immobilien aufzuzeigen.

Die Stadt Oberasbach hat entsprechende Untersuchungen bereits durchgeführt.

Die CSU-Fraktion schlägt folgende Vorgehensweise vor:

- Schritt 1: Erfassung aller leerstehenden Gebäude und Grundstücke im Gemeindegebiet, einschließlich gewerblicher Objekte.
- Schritt 2: Prüfung der rechtlichen Grundlagen (z. B. Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB, Umnutzungsmöglichkeiten etc.).
- Schritt 3: Kontaktaufnahme mit den Eigentümerinnen und Eigentümern zur Auslotung von Nutzungspotenzialen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der CSU-Fraktion ausdrücklich. Die Thematik des Leerstandsmanagements ist angesichts der demografischen Entwicklung, des zunehmenden Flächenverbrauchs und der Wohnraumsituation von hoher Relevanz.

Im Rahmen eines Fachgesprächs am 05. Juni 2025 im Landratsamt Fürth zum Thema „Zukunft Bauen“ wurde ein Modul des RIWA-GIS vorgestellt, das speziell für das Leerstands- und Baulückenmanagement entwickelt wurde. Das Modul ermöglicht:

- die automatisierte Auswertung von Leerständen durch Abgleich mit Daten des Einwohnermeldeamtes und des Gewerbeamtes,
- die Filterung leerstehender Gebäude und ungenutzter gewerblicher Einheiten,
- eine anschließende Kontaktaufnahme über eine integrierte Serienbrief-Funktion.

Das Modul wird vom Landratsamt Fürth gefördert und steht den Kommunen kostenfrei zur Verfügung.

Die Verwaltung hat bereits die Anforderung des Moduls bei RIWA veranlasst, sodass der Markt Cadolzburg voraussichtlich zeitnah mit dem Aufbau eines systematischen Leerstandsmanagements beginnen kann.

Bei der Bewertung von unbebauten Grundstücken, insbesondere im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), ist allerdings im Einzelfall zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Bebauung genehmigungsfähig ist. Diese Prüfung obliegt im weiteren Verfahren der unteren Bauaufsichtsbehörde. Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

Kenntnis genommen

4.4 Sonstige Mitteilungen und Anträge im öffentlichen Teil der Sitzung

Rangliste der Bebauungspläne für PV-Anlagen

MGR Strobl würde gerne die Rangliste der beantragten Bebauungspläne für PV-Anlagen prüfen lassen, ob die Reihenfolge noch aktuell ist. Ggf. bei den Antragstellern nachfragen lassen, ob der Antrag noch verfolgt werden soll.

Gehsteig in Zautendorf

MGRin Egerer hat in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.12.2024 nachgefragt, ob sich etwas bezüglich der Errichtung eines Gehsteiges in Zautendorf am Ortsanfang (linke Seite aus Cadolzburg kommend) getan hat. In der Sitzung vom 02.12.2024 wurde ihr mitgeteilt, dass es ein Budget im Haushalt 2025 für kleinere Verbesserungen geben soll.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, teilt mit, dass dieses Budget bereits für den Spielplatz in Seckendorf verwendet werden soll. MGRin Egerer fragt nach, ob Budget im Haushalt 2026 zur Errichtung eines Gehsteiges aufgenommen werden könne.

MGR Strobl merkt an, dass der Landkreis Fürth die Erneuerung der Straße noch nicht in Angriff genommen hat. Da macht es wenig Sinn, vorher den Gehsteig zu errichten.

Marktbaumeister Beyer fragt nach, um wieviel Meter es sich handelt. Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, merkt an, dass es sich etwa um 100 m handelt und bittet die Verwaltung um Prüfung der Sachlage.

Fehlendes Verkehrsschild am Höhbuck

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, informiert, dass das entwendete 10 km/h Schild am Höhbuck ersetzt wird.

Kenntnis genommen

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:29 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 20 · 25. Oktober 2025



Aktiv im besten Alter

DER
SENIORENBEIRAT
CADOLZBURG

Die Veranstaltungen des Seniorenbeirats sind kostenfrei.
Spenden sind willkommen!

Lesecke in der Gemeindebücherei Cadolzburg

Montag, 03.11.2025, 16:00 Uhr

Rund ums Lesen – neue Bücher, interessante Themen

Bringen Sie gern Ihre Lieblingslektüre mit oder hören Sie einfach nur zu und holen sich Anregungen.

Filmnachmittag in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 04.11.2025, 14:00 Uhr

Ein poetischer und zugleich spannender Familienfilm über Freundschaft zwischen Generationen und Nationen und über den Mut, sich dem Leben zu stellen.

Dia-Shows in der Haffnersgartenscheune

Mittwoch, 12.11.2025, 18:00 Uhr

Geweihte und Gehörnte, Hirsche und Rehe

von und mit Reiner Bernhard

Mittwoch, 03.12.2025, 18:00 Uhr

Die Insel Föhr (mit besinnlicher Musikuntermalung)

von und mit Franz-Josef Wipperfürth

- ☉ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**
Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!
Mittwoch, 22.10.2025, 14:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch, 05.11.2025, 14:30 – 16:30 Uhr
- ☉ **Spieelnachmittag in der Haffnersgartenscheune**
Mittwoch, 29.10.2025, 15:00 – 17:30 Uhr
Montag, 10.11.2025, 14:00 – 16:30 Uhr
- ☉ **Erlebnistanz in der Haffnersgartenscheune**
Montag, 27.10.2025, 10:00 – 11:00 Uhr
Montag, 10.11.2025, 10:00 – 11:00 Uhr
- ☉ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**
Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr
- ☉ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto, Pleikershofer Str. 12**
Jeden Montag um 9:00 Uhr
- ☉ **Boccia / Boule, Bahn am Bronnamberger Weg**
Jeden Montag bei gutem Wetter ab 13:00 Uhr
- ☉ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 25.10.2025**
Weitere Informationen auf unserer Webseite

Veranstaltungen des Seniorenbeirats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

Saisonschluss am Montag, 27.10.2025, 16:00 Uhr, bei schönem Wetter
Ratschen und Gärtnern am Generationengarten Egersdorf,
Pfalzhausweg, Ecke Rennweg (Bushaltestelle Egersdorf-N)

Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune,

Dienstag, 28.10.2025, 14:30 – 16:00 Uhr

Dienstag, 11.11.2025, 14:30 – 16:00 Uhr

**Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im
Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 2. OG, Hindenburgstr. 14**

Dienstag, 11.11.2025, 9:00 – 11:00 Uhr

Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune

Mittwoch, 12.11.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

Repair-Café in der Haffnersgartenscheune

Freitag, 14.11.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Stark im Kopf (Gedächtnistraining)

in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 18.11.2025, 14:00 – 15:30 Uhr

Kontakt und weitere Informationen:
info@seniorenbeirat-cadolzburg.de
www.seniorenbeirat-cadolzburg.de

DER
SENIORENBEIRAT
CADOLZBURG

Rentenberatung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Auch in Ihrer Nähe: Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge
durch den ehrenamtlichen Versicherungssältesten der Deutschen
Rentenversicherung Nordbayern (bisher Ober- und Mittelfranken).

Für den Landkreis Fürth/Bay.: **Siegfried Richter, Ballersdorfer
Weg 6, 90556 Cadolzburg-OT Deberndorf.**

Vorherige Terminabsprache, unter ☎ 09103-8691, ist erforderlich.

BÜRGERBUS CADOLZBURG FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!

DER
SENIORENBEIRAT
CADOLZBURG

**Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag,
08:30 – 17:00 Uhr.**

Anmeldung Ihrer Fahrten unter Tel. 09103 – 509 30

- **Montag - Donnerstag** für den nächsten Tag
- **Freitag** für Montag

Folgende Daten sind erforderlich:

- Ihr Name und Ihre Telefonnummer
- Abholort und Abholdatum mit Uhrzeit
- Ziel der Fahrt (ggf. mit Termin-Nennung)
- Rückfahrt mit Uhrzeit

Ihr Bürgerbus-Team

KulturHerbst 2025

Die Reihe „Kultur im Bürgerhaus“ wird fortgesetzt. Der KulturHerbst 2025 hat frische Events aus dem Bereich Theater, Musik und französische Gaumenfreuden im Gepäck. **Aus gesundheitlichen Gründen ergaben sich am 8. Nov. und 15. Nov. zwei Programmwechsel.** Freuen Sie sich am 8. Nov. auf eine Produktion des Fränkischen Theatersommers mit viel Musik und einem Filmstar.

Und am 15.11. sorgt das „Duo Derksen und Lange – Family & Friends“ mit seinen ausgewählten musikalischen Perlen für beste Stimmung.

Sa., 8. Nov. 2025 / um 19.30 Uhr / Bürgerhaus
MARYLIN MONROE Die Geschichte einer Film-Ikone - ein musikalisches Bühnenstück

Sa., 15. Nov. 2025 / um 19.30 Uhr / Bürgerhaus
DUO DERKSEN UND LANGE Family & Friends – Perlen der Rock und Pop-Musik

Fr., 21. Nov. 2025 / um 19.30 Uhr / Bürgerhaus
CANDLELIGHT CAROLS Eine Atempause im Alltag mit Gospel und Spirituals

Sa., 22. Nov. 2025 / um 19.30 Uhr / Bürgerhaus
BEAUJOLAIS – ABEND mit der Band „Week-over“

Der freie Eintritt ermöglicht Kultur für Jedermann. Wir freuen uns über eine unterstützende Spende nach der Veranstaltung.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Herr Georg Egerer konnte seinen 95. Geburtstag feiern. 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß besuchte den Jubilar und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.

STELLENMARKT

Suche Unterstützung bei Gartenarbeit v. privat in Seukendorf.
Tel. 0151/28093726

Erfahrene Goldschmiedin
bietet Reparaturen Ihrer Lieblingsstücke, Umarbeitungen und Neuanfertigungen.
Tel. 09103/6837654
Goldschmiedin.sr@posteo.de

www.energie-der-edelsteine.de
Beratung, Gespräche, Verkauf

IMMOBILIEN

Cadolzburg, EFH, Bj. 1985, 4 Zi., Wfl. 151 m², Grdst. 764 m², EBK, sehr gepf., WP, EnKl. B, KP 679.000 € zzgl. 3,57 % Court., **Dahler Immobilien**, 09131/6877880

Unterstellplatz für Wohnwagen.
Tel. 0172/6101248

Kleine Halle zu vermieten, 48qm, Höhe 4,10m. Tel. 0172/6101248

Zu mieten gesucht: Ladengeschäft, Umkreis 20 km. Tel. 0170-5216082

Kosmetikinstitut Gabriela -
Lassen Sie sich verwöhnen...
Am Marktplatz 16 -
Eingang Löffelholzstraße
Halbpreisaktion jede
1. Woche im Monat
Tel. 0176-61405917

Frische Kartoffeln in Roßendorf
Lieferung möglich
Tel.: 09103/2114

MUSIC AND GROOVE
M A C H T M U S I K

Unterricht für: Gitarre | Schlagzeug | Bass | Keyboard | Klavier | Gesang | Saxophon | Querflöte
Proberäume www.music-and-groove.de
info@music-and-groove.de
Tel.: 0911 / 971 961-0
Reitweg 1, 90587 Veitsbronn

Handwerker- & Malerarbeiten innen und außen!
Reinigung von Pflaster, Gehweg, Garage, Einfahrt u. kl. Reparaturen im Haushalt, Gartenpflege und Außenarbeiten, Reparatur von Balkon-Terrasse-Garage, Hausmeisterdienst Sebastian Rduch
Tel. 0160-91644159

Die alternative Physiopraxis

Pers. patientenspezifischer Behandlungsansatz

Physiopraxis

Doris Schweizer

Physiotherapie
Vojtathérapie
Bobaththerapie
Lymphdrainage
Skoliotherapie



Mo-Fr 8 – 19 Uhr
Alle Kassen - Termine n. Vereinbarung
auch Hausbesuche
Telefon 09103 / 78 23

Fachpraxis für Kindertherapie

www.physiotherapie-cadolzburg.com

Baumfällarbeiten, Heckenschnitt, Gartenarbeiten, J.Vlach, 0175 - 52 31 9 58

Türen, Tore und Garagentore von namhaften Herstellern.

Einbau, Wartung, Pflege, Ausbau u. Entsorgung der Altanlagen.

Z-A-L Dienstleistungen, F. Hensel, Tel. 0173-7635603, Cadolzburg

.....**20 Jahre**.....
Dr. Hauschka Kosmetik-
Behandlungen u. Pflegeprodukte
Innehalten Karin Hacker
Tel. 09103-2843
www.zeit-zum-innehalten.de

Sturm Immobilien

- seit 2001 -

Ihr Ansprechpartner: **Wolfgang Sturm**

Telefon: 0162 730 29 53

immobilien-sturm@t-online.de

Theodorstraße 9 – 90489 Nürnberg



Von der Wertermittlung für Ihre Immobilie bis zur Schlüsselübergabe: Wir beraten und begleiten Sie über den gesamten Verkaufsprozess.



Hofmann
SÄGEWERK

Zur Verstärkung unseres Teams und unserer Betriebserweiterung 2026 suchen wir ab sofort:

- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Gabelstaplerfahrer (m/w/d)
- Helfer Produktion (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenbediener (m/w/d)
- Umschlagbaggerfahrer (m/w/d)
- Radladerfahrer (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder Ihren Anruf.

Sägewerk Hofmann GmbH

Kraftsteinstraße 31 – 90556 Cadolzburg

www.hofmann-saegewerk.de

info@hofmann-saegewerk.de, Tel.: 09103/8213

IHR
KIEFERNHOLZ
SPEZIALIST

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 29. Okt. 2025 · Verteilung: ab Samstag, 8. Nov. 2025

Impressum Herausgeber: Medien Eckert, Schwadernmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103-8182 · info@medieneckert.de · www.medieneckert.de
Es gelten die aktuellen Anzeigenpreise der Mediadaten auf „www.medieneckert.de“.
Verteilung: **Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte** der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.
Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, www.armindiehl-werbung.de

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder. Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden.
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de, E-Mail: pfarramt.cadolzburg@elkb.de; Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: johanna.robledo@elkb.de; Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: thomas.miertschischk@elkb.de; Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: www.evangelisch-zautendorf.de, E-Mail: pfarramt.zautendorf@elkb.de

CADOLZBURG

So.	26. Okt.	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Lektor Hermann Zempel
Di.	28. Okt.	15.30 Uhr	Männertreff, Langenzener Brauereien, Führung mit Einkehr, Treffpunkt am Höhbuck
Do.	30. Okt.	14.30 Uhr	Allerlei „Die Geister sind los“ – ein vergnüglicher Nachmittag für Jung und Alt
So.	2. Nov.	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Thomas Miertschischk
So.	9. Nov.	18.00 Uhr	Abendgottesdienst mit Taizé-Liedern

Die Cadolzheimer Minis treffen sich jeden jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg. Der Chor Carmina Nova probt jeden Donnerstag ab 20.00 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg.

WACHENDORF

So.	26. Okt.	10.30 Uhr	SonntagHoch3-message_musik_miteinander, Gottesdienst in freier Form
		10.30 Uhr	Kindergottesdienst
So.	2. Nov.	18.00 Uhr	Abendgottesdienst
So.	9. Nov.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Michael Büttner
jeden Do.		19.30 Uhr	Posaunenchorprobe der LKG

ZAUTENDORF

Fr.	31. Okt.	19.00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag mit Pfarrerin Robledo, anschl. Luthervesper im Gemeindehaus
So.	2. Nov.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk • 10.30 Uhr: Kindergottesdienst
jeden Mo.		19.45 Uhr	Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: www.zautendorf-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 9103-79 73 59 · Fax 09103-20 43, Internet: www.cadolzburg-katholisch.de · E-Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

So.	26. Okt.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier • 18.00 Uhr: Rosenkranz Weggefährten
Di.	28. Okt.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa.	1. Nov.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier • 14.00 Uhr: Gräbersegnung mit Blaskapelle (Friedhof Cadolzburg)
		15.30 Uhr	Gräbersegnung (Friedhof Seukendorf)
		16.00 Uhr	Gräbersegnung (Friedhof Ammerndorf)
So.	2. Nov.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
		17.00 Uhr	Eucharistiefeier Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen des vergangenen Jahres
Di.	4. Nov.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa.	8. Nov.	17.00 Uhr	Wortgottesfeier
So.	9. Nov.	10.30 Uhr	Wortgottesfeier

Weihnachtslieder singen

Liebst Du Weihnachtslieder und möchtest Du in der Adventszeit mit deiner Stimme Menschen berühren?

Dann bist du bei uns genau richtig! Wir suchen motivierte Sänger und Sängerinnen für unseren Projekt-

Die letzte Strophe deines Liedes war verklungen, als er deinen Namen rief, in uns jedoch wird's nie verstummen, es spielt ganz leise seelentief.
(Edith Maria Bürger)

Wir trauern um unseren Musikkameraden

Herbert Sladek

1958 – 2025

Bereits mit 6 Jahren trat Herbert als Pfeiffenspieler in den Spielmannszug Cadolzburg ein und widmete in den folgenden 60 Jahren einen großen Teil seiner Freizeit der Volks- und Blasmusik in Cadolzburg. Er spielte Tenorhorn und Quetsche in all unseren Musikgruppen, ganz besonders schlug sein Herz für die böhmische Blasmusik. Wir verlieren einen zuverlässigen und geselligen Musikanten, der sich bis zuletzt die Freude an der Musik nicht nehmen ließ.

In dankbarer Erinnerung: Musikkapelle Markt Cadolzburg
Burchgrommusikanten
Cadolzheimer Musikanten
Gehschdegenbadallion des Arbeitervereins

chor, der sich ganz den schönsten Weihnachtsliedern widmet – von klassisch bis modern. Ganz gleich, ob du Chorerfahrung hast oder einfach gerne singst – bei uns steht die Freude an der Musik im Vordergrund. Was dich erwartet: Eine herzliche Chorgemeinschaft, Proben mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern, ein gemeinsames Abschlusskonzert im Advent und gute Laune, Geselligkeit, auch Punsch und Plätz-

chen sollen nicht zu kurz kommen!
Probenzeit: Jeden Donnerstag, 19.45 Uhr bis 21.15 Uhr. **Probenort:** Evang. Gemeindehaus Cadolzburg, Greimersdorfer Str. 15 A, 90556 Cadolzburg. Konzerttermin: Sonntag, 7. Dez. 2025, 16.00 Uhr, Markgrafienkirche Cadolzburg. Wir freuen uns über jede neue Stimme!

Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen der LKG Cadolzburg im evang. Gemeindehaus in Wachendorf, Ringstr. 35: am **Sonntag, den 2. Nov. 2025 um 18.00 Uhr** Abendgottesdienst und am **Mittwoch, den 5. Nov. 2025 um 19.30 Uhr** Gesprächsabend „Bibel aktuell“. Für Anfragen und Beratung (auch wegen Mitfahr-Gelegenheiten) steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

Harfenkonzert

An Allerheiligen, den 1. Nov. um 19.30 Uhr in der Haffnersgartscheune gibt der Harfenist und internationale Preisträger **Felix Hahn sein erstes Konzert in Cadolzburg, dem Herkunftsort seines Großvaters**. Er spielt Solo-Werke aus seinem abwechslungsreichen Repertoire. Große Romantik ist dabei genauso wie auflockernder Jazz und eine kleine japanische Überraschung. Seine Mutter Sabine Hahn ergänzt das Konzert um einige Gedanken zum Frieden, der in unserem Inneren beginnt. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.



Herzlichen Dank sagen wir allen für die große Anteilnahme und Wertschätzung zum Tode meines Mannes

Herbert Sladek

Ein besonderer Dank gilt

- der Freiwilligen Feuerwehr Cadolzburg
- der Musikkapelle
- dem Arbeiterunterstützungsverein
- der SPD und dem VdK
- Pfarrer Thomas
- Manuel Stierl von Bestattungen Forstmeier

Gerti Sladek mit Familie

im Namen aller Angehörigen

**Traueranzeigen
Danksagungen
versch. Motive**

Medieneckert

DIGITALDRUCK • WERBETECHNIK
Schwadmühlstr. 5
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Anzeigenwunsch persönlich.

BESTATTUNGEN
FORSTMEIER

„Opa liebte den Wald.
Wir haben ihn unter einem Baum bestattet.“

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 • 90766 Fürth
beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth: 0911.77 15 30
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11
90556 Cadolzburg: 09103.57 38



Eine Parkplatzlösung, die sich sehen lassen kann

EGERSDORF (EB) „Ab sofort in Reih' und Glied“ heißt ab diesem Jahr für die Schülerinnen und Schüler in Egersdorf. „Wie Kraut und Rüben schaute es bis Ende letzten Schuljahres auf dem Zweiradparkplatz an der Rangaugrundschule aus.“ Kreuz und quer lagen und standen dort die Tretroller der Schülerinnen und Schüler über- und untereinander.

Das muss anders werden, wurde man sich schnell an der Schulschleuse und unter dem Elternbeirat einig. Aber wie soll das Ganze umgesetzt werden? Einfach und unkompliziert für die Schülerinnen und Schüler und vor allen Dingen kostengünstig und dauerhaft robust. Auf der Baummesse in München wurde man dann fündig. Stefan Rottler von der in Langenzenn ansässigen Firma „Rottler und Rüdiger und Partner GmbH“ fand dort ein System, das seine Aufmerksamkeit weckte. „Es ging schon in die Richtung, die ich mir vorstellte, aber es war doch nicht so das Richtige.“ In Absprache mit dem Elternbeirat unter Vorsitz von Thomas Koch, dem der Geschäftsmann zudem angehört, gab er seine Idee und Vorstellung an die Azubis Marie und Aaron. Diese sollten die Aufgabe für die hiesige Schule im Rahmen der Ausbildung in der Firma umsetzen. Beide tüftelten ein System aus, vom Design bis zur technischen Umsetzung und Ausführung, das nicht nur stabil ist und sich schnell aufbauen, sondern sich auch variabel gestalten lässt. Herausgekommen ist ein Vorzeigeprojekt. Von dem waren auch Schulleiterin Christine Mederer und Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler von der Marktgemeinde Cadolzburg schnell überzeugt und engagierten sich ebenfalls für eine zeitnahe



Umsetzung dieser Parkplatzlösung zum Beginn des laufenden Schuljahres. „Solche Aktionen sind toll und fördern das Engagement für die Schule“, so Mederer. Die Bürgermeisterin ihrerseits hob positiv hervor, das Ideen umgesetzt werden, die aus derartigen Initiativen entstehen. Und sie dankte den Auszubildenden, dass sie mit Engagement an die Umsetzung gegangen sind. Da ja gerade diese Form der Herausforderungen Erfolgserlebnisse in der Ausbildung bringen. Eine „Win-Win-Situation“ für alle.

Vom Baubetriebshof wurde das Fundament gesetzt, unterstützt durch das Hausmeisterehepaar Jarmilla und Jürgen Müller, von denen die Betriebshofmitarbeiter mit Kaffee bei Kräften gehalten wurden.

Am 7. Oktober wurde es nun im Praxisbetrieb vorgestellt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es wurde auch von den Rollerfahrern gleich zu Schuljahresbeginn begeistert aufgenommen. Und jetzt ist es eine saubere Sache. Man habe aber auch für die Zukunft noch weitere Ideen im Hinterkopf, so die beiden Elternbeiräte.

Anmeldung und alle Infos unter:
sparkasse-fuerth.de/fit-in-finanzen

Fit in Finanzen



Eine digitale Vortragsreihe

Alle Veranstaltungen sind kostenlos und dauern ca. 90 Minuten.

Ihr Vortrag:
Das Wichtigste zu Vollmachten und Verfügungen

Donnerstag,
30. Oktober 2025,
17:30 Uhr



Sparkasse Fürth

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.

SPEER
METALLBAUELEMENTE

■ BALKONGELÄNDER
■ HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
■ TERRASSENDÄCHER
■ CARPORTS ■ MARKISEN
■ ZÄUNE UND TORE
■ WINTERGARTEN ■ GLASHAUS



TERRASSEN DÄCHER
aus Alu

SIE SUCHEN EINEN PFLEGEDIENST?

Unser Pflegedienst mit Sitz in **Cadolzburg** ist rund um eine professionelle Betreuung für Sie da.
Haben Sie Fragen? Gerne würden wir uns mit einem Telefonat und Beratungstermin bei Ihnen vorstellen.

ZULASSUNG FÜR ALLE KASSEN! TEL. 09103 7908851

Pflegedienst MorgenSonne · Tel. 09103 7908851 · Cadolzburg
info@pflegedienst-morgensonne.de · www.pflegedienst-morgensonne.de

ROSA



HEIZÖL · HOLZPELLETS
KRAFTSTOFFE · SCHMIERSTOFFE

Tel.: 0911 960250 rosa-mineraloele.de

Ihre Ansprechpartner für Wärme und Energie aus Cadolzburg



Sigi Heckel
Tel.: 0911 960253

Philip Heckel
Tel.: 0911 9602516